



Vorstand im Fokus

- 3 Politiker zu Botschaftern der Baukultur machen
Ein Gespräch mit der 1. Vizepräsidentin der Bayerischen Architektenkammer, Marion Resch-Heckel

ByAK

- 5 Politik im Dialog – Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle zu Gast im Haus der Architektur
- 5 Die Bayerische Architektenkammer auf der EXPO REAL
- 6 Deutsch für Architekten: Modul 1 | Spezialkurse Beruf
- 6 Architektur Denken II
- 7 Die architektonische Gewissensfrage

Neues aus der Normung

- 8 Normen auf dem Prüfstand
- 8 Neue DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ veröffentlicht
- 8 Welche Fassung der DIN 277 ist für den Bauantrag relevant?

Nachhaltigkeit und Energie

- 10 Abschlussveranstaltung
der Bayerischen Klimawoche 2016
- 10 Erweiterung des Energieberaterverzeichnis
- 11 Klimabus 2016

Treffpunkte Architektur

- 12 3. TANO-Symposium „Treffpunkt Schule“
- 13 Wir sind online! Eigener Webauftritt
des Treffpunkts Architektur Ober- und Mittelfranken

Architektur für Kinder

- 14 21. Architektouren – Fotowettbewerb
- 25 Architektur macht Schule

Denkmalpflege

- 18 Die Restaurierung von Bauten der Nachkriegsmoderne bekommt eine neue wissenschaftliche Grundlage

Vergabe und Wettbewerb

- 23 Modernisiertes Vergaberecht (VgV) –
viele Fragen, wir haben Antworten –
Teil 3 Teilnahmewettbewerb/Auftragsverhandlung
- 26 Vergabe von Planungsleistungen durch Kommunen

Fachtagungen, Vorträge, Veranstaltungen

- 9 Konservieren, Interpretieren, Transformieren
- 12 „Utopia – Der Ort des kollektiven Glücks?“
- 13 Startklar! Fachtagung Junge Architekten 2016
- 25 „Neue Wege zur Nachhaltigkeit“
- 26 8. Bayerischer Architekten Golf Cup
im Golfclub Lauterhofen

Literaturtipps

- 26 100 Contemporary Wood Buildings
- 27 Abdichten beim Sanieren

Aus den Verbänden und Netzwerkgruppierungen

- 27 Quadratmeterkosten nur Schall und Rauch?

Veranstaltungshinweise

- 28 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
- 30 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur
- 31 Termine der Beratungsstelle Barrierefreiheit

Impressum

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdöR

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung der Verfasser/innen wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.planetc.co,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54227-684
E-Mail: d.schaafs@planetc.co

Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

Vorstand im Fokus

Seit dem 1. Juli 2016 ist der Vorstand der XII. Wahlperiode der Bayerischen Architektenkammer im Amt und hat seine Arbeit bereits aufgenommen. Da der größte Teil der Mitglieder dieses Gremiums neu im Amt ist, möchten wir Ihnen, den Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer, die Gelegenheit geben, sich ein Bild von den Repräsentanten des Berufsstands zu verschaffen, die in den kommenden fünf Jahren die Geschäfte der Kammer führen. Die neue Präsidentin Christine Degenhart hat sich im August-Heft von DABregional Bayern bereits vorgestellt. Nach und nach werden nun die weiteren Mitglieder des Vorstands zu ihren Zielen befragt: Diesmal die 1. Vizepräsidentin Marion Resch-Heckel.



Foto: Picklapp, ByAK

Politiker zu Botschaftern der Baukultur machen

Ein Gespräch mit der 1. Vizepräsidentin der Bayerischen Architektenkammer, Marion Resch-Heckel

Wer mit den regionalen Aktivitäten der Bayerischen Architektenkammer vertraut ist, kennt die 1. Vizepräsidentin der Bayerischen Architektenkammer, die sich in der vergangenen Wahlperiode in der Vertreterversammlung sowie im Ausschuss Finanzen und Fürsorge für den Berufsstand engagiert hat: Es ist der Initiative von Marion Resch-Heckel zu verdanken, dass vor beinahe elf Jahren der Architektur Treff Bayreuth der Bayerischen Architektenkammer gegründet wurde, der mit Vortragsreihen, Ausstellungen und Publikationen Akzente in Oberfranken setzt und die Öffentlichkeit für Architektur und Baukultur sensibilisiert.

Die in Niedersachsen geborene Marion Resch-Heckel ist nach Brigitte Jupitz die zweite Frau im Amt der 1. Vizepräsidentin. Sie steht, weil sie ein Spitzenamt in der Bayerischen Staatsbauverwaltung bekleidet, in der Tradition ihrer Vorgänger Hans Dörr und Günther Hoffmann. Nach ihrem Architekturstudium an den Technischen Universitäten Braunschweig und München sammelte sie zunächst praktische Erfahrungen in verschiedenen Münchner Architekturbüros, bevor sie 1982 die Große Staatsprüfung im Fachgebiet Hochbau ablegte. Damit hatte sie die Voraussetzung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst und für ihre Karriere im Dienst der bayerischen Staatsbauverwaltung geschaffen. Marion Resch-Heckel begann ihre Laufbahn bei der Regierung von Oberfranken,

wo sie bis 1987 als Sachbearbeiterin bei der Ortsplanungsstelle mit der Aufstellung von Bauleitplänen und der Abwicklung von Maßnahmen der Städtebauförderung befasst war. 1988 wechselte sie als Abteilungsleiterin zum Landbauamt Bayreuth, um sich mit großer Leidenschaft vor allem der Sanierung historischer Bauwerke zu widmen: Die Nutzbarmachung des vormals reichsritterschaftlichen Sitzes Schloss Steinhäusen (Landkreis Kulmbach) als Außenstelle des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz oder die Sanierung der Kirchen in Himmelkron und Thurnau gehörten hierzu. Für die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen betreute sie unter anderem die Sanierung und den Umbau von Schloss Fantaisie zu einem Gartenkunstmuseum und war mit der Sanierung der Plassenburg ob Kulmbach und des Neuen Schlosses in Bayreuth, insbesondere mit dem Ausbau für das Museum Bayreuther Fayencen und den Schauräumen des Italienischen Baus, befasst. 2001 kehrte sie als Referentin für den staatlich geförderten Hochbau an die Regierung von Oberfranken zurück, um 2004 zur Leiterin des Sachgebiets Siedlungs- und Wohnungsbau bestellt zu werden. Seit 2007 verantwortet Marion Resch-Heckel als Abteilungsdirektorin des „Bereichs 3 – Planung und Bau“ an der Regierung von Oberfranken die grundsätzlichen Angelegenheiten im staatlichen Bauwesen in Oberfranken und trägt Personalverantwortung für ca. 750 Mitarbeiter.

DAB: Herzlichen Glückwunsch, Frau Resch-Heckel, zu Ihrer Wahl als 1. Vizepräsidentin der Bayerischen Architektenkammer. Das ist nun einen Monat her. Wie ist Ihr erster Eindruck von diesem Amt?

Resch-Heckel: Es ist spannend. Bei vielen durchaus bekannten Themen gelingt nun der

Blick hinter die Kulissen und ich kann an Lösungen aktiv mitarbeiten. Dabei kann ich meine Erfahrungen aus über 35 Jahren auf verschiedenen Ebenen der Staatsbauverwaltung, aber auch meine guten Kontakte zur kommunalen Ebene und z. B. der Wohnungswirtschaft, gut gebrauchen. Es gibt ebenso viel Neues zu lernen. Dass

ich mich dabei auf eine tüchtige Geschäftsstelle verlassen kann, habe ich bereits erfahren können. Der neue Vorstand mit unserer Präsidentin Christine Degenhart an der Spitze arbeitet konstruktiv und kollegial zusammen. So bin ich sehr zuversichtlich, dass wir die uns obliegenden Aufgaben im Interesse der Mitglieder

der Bayerischen Architektenkammer gut werden erfüllen können.

DAB: Mehr als die Hälfte der Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer sind im Rahmen eines „abhängigen“ Beschäftigungsverhältnisses tätig. Wird diese Gruppe in der Kammerarbeit ausreichend berücksichtigt oder muss die Bayerische Architektenkammer mehr für die angestellten und beamteten Mitglieder tun?

Resch-Heckel: Nachdem ich selbst zu dieser Gruppe gehöre, ist es mir ein großes Anliegen, mich besonders für die Belange der angestellten und beamteten Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Wir könnten sicher noch deutlich mehr Mitglieder aus dieser Gruppe für eine Mitgliedschaft gewinnen, wenn es uns gelingt, die Vorteile einer Mitgliedschaft in der Bayerischen Architektenkammer besser herauszuarbeiten. Die in der vergangenen Wahlperiode eingerichtete Arbeitsgruppe des Vorstands „Belange der angestellten und beamteten Architekten“ hat hierzu etwa mit der Herausgabe des Flyers „Warum Mitglied werden“ oder der Schaffung der Rubrik „Angestellte und Beamte“ auf den Internetseiten der Kammer wichtige Vorarbeiten geleistet, an die wir anknüpfen können: Zum Beispiel im Fortbildungsprogramm der Akademie, das bereits sehr attraktiv ist, jedoch zu wenig Angebote enthält, die auch für Beamte von Interesse sind.

Generell ist mein Eindruck der, dass es für die meisten Kolleginnen und Kollegen – egal, wo sie arbeiten – wichtig ist, Mitglied in der Bayerischen Architektenkammer zu sein. Sie sind stolz darauf, Architekt bzw. Architektin zu sein, und an einer guten Baukultur mitarbeiten zu können!

DAB: Was kann die Kammer tun, um die Öffentlichkeit für Architektur und Baukultur zu sensibilisieren?

Resch-Heckel: Die Kammer macht hier bereits sehr viel. Die Architektouren sind ein ausgezeichnete Werbeträger für die Arbeit unseres Berufsstandes. Mit der Präsenz auf Messen und der Verleihung von Auszeichnungen – wie z. B. dem Bayerischen TourismusArchitektur-

Preis „artouro“ – erreichen wir eine breite Öffentlichkeit. Insbesondere die Regionalisierung – die Treffpunkte Architektur – waren ein entscheidender Schritt, um unsere Botschaften in alle Landesteile Bayerns zu tragen.

DAB: Die Treffpunkte Architektur der Bayerischen Architektenkammer gibt es seit 2003. Und Sie selbst engagieren sich seit mehr als 10 Jahren im Architektur Treff Bayreuth. Wie sollte das Engagement der Bayerischen Architektenkammer in der Region künftig aussehen?

Resch-Heckel: Die Treffpunkte sind eine ideale Plattform für ehrenamtliches Engagement, das sich an den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Region orientieren kann. In Oberfranken haben sich die Treffs in Bayreuth, Bamberg und Coburg mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten bestens bewährt. Mit geringen finanziellen Mitteln gelingen hochkarätige Veranstaltungen und Projekte mit großer öffentlicher Wirksamkeit. Durch die örtliche Vernetzung beispielsweise mit Hochschulen, Berufsverbänden, Kunstvereinen und sonstigen kreativen Akteuren multipliziert sich dieser Effekt. Ich bin begeisterte Anhängerin dieser Regionalisierung und werde mich dafür einsetzen, dass diese Arbeit fortgesetzt werden kann.

DAB: Als Leiterin des Bereichs Planung und Bau bei der Regierung von Oberfranken bekleiden Sie ein Spitzenamt innerhalb der bayerischen Staatsbauverwaltung. Was können die Kammer und die Staatsbauverwaltung gemeinsam tun, um die Baukultur insbesondere in der Region zu fördern?

Resch-Heckel: Die Staatsbauverwaltung ist einer der größten Auftraggeber im Bereich Planen und Bauen in Bayern. Allein 2015 flossen rund 5 Milliarden Euro in Projekte des staatlichen Hochbaus sowie in den geförderten Hoch-, Wohnungs- und Städtebau. An allen Projekten sind Architekten in unterschiedlichen Funktionen beteiligt. Dabei arbeiten die Staatsbauverwaltung und die Bayerische Architektenkammer vielfach bereits Hand in Hand: Bei geeigneten staatlichen Bauprojekten loben wir Wettbewerbe aus, die Kammer unterstützt uns

im Verfahren. Bei geeigneten kommunalen Bauprojekten, die staatlich gefördert werden, empfehlen wir Wettbewerbe zur Qualitätssicherung. Die Wettbewerbsbetreuung liegt in der Hand entsprechend geschulter Kolleginnen und Kollegen der Kammer. Hier könnte sich gerade auch für jüngere Kolleginnen und Kollegen ein wichtiges Betätigungsfeld erschließen, denn die Erfahrung zeigt, dass gut vorbereitete Wettbewerbe zu den besten Ergebnissen führen. Außerdem müssen wir bei den politischen Entscheidungsträgern im Landtag und den Kommunen stetig für Baukultur werben, dafür, dass Bauqualität Lebensqualität bedeutet – für die Menschen, für die wir bauen. Am Besten geht das mit der Präsentation gelungener Beispiele, oder noch besser, mit Politikern, die durch gelungene Projekte überzeugt werden konnten und so zu Botschaftern der Baukultur in der Region werden.

DAB: Wie kann die Auslobung von Architektenwettbewerben hierbei helfen?

Resch-Heckel: Wenn man es richtig macht – das bedeutet, den Auftraggeber überzeugen, ja nicht nur das, sondern zu begeistern –, dann kann ein lebendiges Wettbewerbswesen die Baukultur einer Region ganz wesentlich voranbringen. In Oberfranken hat das jedenfalls funktioniert. War es vor 15 Jahren noch so, dass Wettbewerbe als teuer und verzögernd verrufen waren, wollen heute viele kommunale Auftraggeber Wettbewerbe ausloben. Und die vielen realisierten Wettbewerbe, bei denen auch kleine Büros zu Aufträgen kamen, sind heute sichtbares Zeugnis einer neuen anspruchsvollen Baukultur in der Region! Die Projekte sind übrigens immer dann besonders gut gelungen, wenn bei deren Umsetzung nicht nur der Auftragnehmer, sondern auch der Bauherrenvertreter der öffentlichen Hand ein Architekt oder eine Architektin war.

DAB: Herzlichen Dank, Frau Resch-Heckel, und viel Erfolg!



Für das DAB fragte Eric-Oliver Mader

„Politik im Dialog“

Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle
am 19. September 2016 zu Gast im Haus der Architektur

Die zweite Veranstaltung der Reihe „Politik im Dialog“ der Bayerischen Architektenkammer in diesem Jahr bestreitet die neu-gewählte Kammerpräsidentin Christine Degenhart gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, MdL. Beide werden sich am 19. September 2016 um 19.00 Uhr den Fragen von Imke Köhler, Bayern 2 Radio, stellen. Der Abend steht unter dem Motto „Wir haben den Plan... für mehr Baukultur“.

Von Fragen der Ausbildung der Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner an den bayerischen Hochschulen über das Bauen im Bestand, die Denkmalpflege und die Bedeutung von Kulturbauten für den Freistaat Bayern bis hin zur Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche frühzeitig für die Bedeutung ihrer gebauten Umwelt zu sensibilisieren, reicht die Bandbreite der Themen, die es wert sind, diskutiert zu werden. Der Preis für „Bauen im Bestand“, der in diesem Jahr erstmals von der Bayerischen Architektenkammer unter Schirmherrschaft von Staatsminister Dr. Spaenle ausgelobt wird, bietet zusätzlichen Gesprächsstoff.



Mit Dr. Ludwig Spaenle ist – nach Innenminister Herrmann, Wirtschaftsministerin Aigner und nicht zuletzt Ministerpräsident Seehofer – wieder ein Kabinettsmitglied in der Reihe „Politik im Dialog“ Gast der Bayerischen Architektenkammer. ■■■ See

Politik im Dialog

Wir haben den Plan... für mehr Baukultur

Bayerische Architektenkammer, Haus der Architektur

Waisenhausstr. 4, 80637 München

19. September 2016, 19.00 Uhr

Um verbindliche Anmeldung bis 12.09.2016 wird gebeten:
veranstaltung@byak.de, Eintritt frei



Messestand der Kammern
Halle A2 Stand 332

Hinweis

Siehe: www.exporeal.net.

Wir bitten um Verständnis, dass die Bayerische Architektenkammer keine Freikarten oder verbilligten Eintrittskarten zur Verfügung stellen kann.

Auch 2016 wieder: Die Bayerische Architektenkammer auf der EXPO REAL

4. bis 6. Oktober 2016

Vorträge rund um die Themen Architekturqualität, Nachhaltigkeit und Baukosten-senkung, Gespräche, Netzwerke, die Pflege von Kontakten sowie Kommunikation allgemein sind die zentralen Themen der EXPO REAL, einer der bedeutendsten internationalen Fachmessen für Immobilien und Investitionen, auf der der Berufsstand der Architekten als unverzichtbare Größe keinesfalls fehlen darf.

Deshalb präsentieren sich die deutschen Architektenkammern auch dieses Jahr wieder gemeinsam mit dem Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKl), dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), der Bundesstiftung Baukultur und der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)

mit einem großen Gemeinschaftsstand in der Halle A2 der Messe München.

Der Messestand der Kammern (A2.332), der sich vor allem an potenzielle Auftraggeber von Architektenleistungen, wie z. B. Gebietskörperschaften (Kommunen, Bundesländer) und private Investoren (Banken, Bauträger) richtet, dient dabei als Treffpunkt für alle Architekten auf der Messe, v.a. aber als Plattform für zahlreiche Veranstaltungen und Gespräche. So werden u. a. die BMUB-Staatssekretäre Gunther Adler und Florian Pronold den Stand besuchen und mit hochrangigen Vertretern der deutschen Architektenkammern zusammentreffen. Eine Übersicht der geplanten Veranstaltungen veröffentlichen wir in der Oktober-Ausgabe des DAB.

■■■ Pic

Deutsch für Architekten: Modul 1 | Spezialkurse Beruf

Ein Angebot des Goethe-Instituts München in
Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer



Foto: Goethe Institut / Sonja Tobias

Die Zahl der Zuwanderer nach Deutschland ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Qualifizierte Planer erreichen Deutschland sowohl aus den Ländern Südeuropas, als auch aus der ganzen Welt. Häufig steht einer Aufnahme der Berufstätigkeit aber die mangelnde Fähigkeit, Deutsch im Berufsalltag anzuwenden und sprechen zu können ebenso im Wege, wie Lücken in den Bereichen der nationalen Berufsausübung.

Aus diesem Grunde bietet das Goethe-Institut München in Kooperation mit der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer ab Oktober 2016 Kurse zur Fachsprache und zum Fachinhalt an. Darin werden die Grundlagen der Planungsorganisation,

rechtliche Rahmenbedingungen, Berufsaufgaben und -pflichten, Leistungsumfang und -inhalt, Honorierung, Haftung und Versicherung sowie die Kommunikation im Prozess und in der Ausführung vermittelt. Die Kurse umfassen u. a.: Wortschatz Fachsprache Architektur, Struktur des deutschen Planungssystems (Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Gesetze, Normen und Richtlinien), Leistungsumfang, -inhalt und dessen Honorierung, Planungs- und Ausführungsabläufe, Umgang mit Störungen und Hindernissen, Gesprächsführung und schriftliche Dokumentation.

In insgesamt drei vergleichbar gestalteten, inhaltlich zunehmend vertiefenden Modulen wird auf die Prüfung C1 vorbereitet. Modul 1 findet

von Oktober – Dezember 2016 statt, die Module 2 und 3 voraussichtlich von April bis Mai und von Oktober bis November 2017. Modul 1 umfasst ca. 8 Wochen, 72 Unterrichtseinheiten E, 9 Unterrichtseinheiten pro Woche jeweils von 18.15 – 20.30 Uhr, max. 16 Teilnehmer. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein abgeschlossenes deutsches B2 Niveau, ein abgeschlossenes Architekturstudium oder alternativ die Berufserlaubnis im Heimatland.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 935,-. Anmeldungen sind über den Veranstalter, das Goethe-Institut München unter www.goethe.de/muenchen möglich. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zum Konzept, Inhalt und Aufbau.



Architektur Denken II

Die 2015 eingeführte, mehrteilige Reihe „Architektur denken“ wird fortgesetzt. Von Oktober bis März finden weitere sechs Einzelveranstaltungen statt, die dazu beitragen wollen, Ihre tägliche Arbeit zu bereichern, neue Ideen zu gewinnen und wieder einmal über zentrale

Fragen der Architektur nachzudenken. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, dem Leitbild Leon Battista Albertis näher zu kommen: „Einen hohen Geist, unermüden Fleiß, höchste Gelehrsamkeit und größte Erfahrung muss jener besitzen und vor allem eine ernste und gründliche Urteilskraft und Einsicht haben, der es wagt, sich Architekt zu nennen.“

Bereits vor den Veranstaltungen werden Ihnen die entsprechenden Texte und Bücher durch die Akademie zugesandt. Damit können Sie sich vorab intensiv mit den jeweiligen Themen beschäftigen.

An den Veranstaltungsabenden selbst werden die Texte diskutiert, deren Thesen kritisch hinterfragt, eigene weiterführende Gedanken entwickelt und so neue Impulse für das jeweils eigene Schaffen generiert.



Folgende Inhalte werden angeboten:

1. Vilem Flusser „Von der Freiheit des Migranten“, Häuser bauen und andere Aufsätze, Moderation Martin Lindemann, Donnerstag, 27. Oktober 2016, 18.00 – 20.00 Uhr, Bayerische Architektenkammer
2. Theodor W. Adorno „Funktionalismus heute“, Moderation Dr. Martin Düchs, Donnerstag, 10. November 2016, 18.00 – 20.00 Uhr, Architekturbuchhandlung L. Werner
3. Jürgen Habermas „Moderne und Postmoderne Architektur“, Moderation Dr. Martin Düchs, Donnerstag, 8. Dezember 2016, 18.00 – 20.00 Uhr, Bayerische Architektenkammer
4. Friedrich Schiller „Über die ästhetische Erziehung des Menschen in einigen Briefen“, Moderation Dr. Rainer Vallentin, Donnerstag, 19. Januar 2017, 18.00 – 20.00 Uhr, Architekturbuchhandlung L. Werner
5. Thomas Morus „Utopia“, Moderation Dr. Eric-Oliver Mader, Donnerstag, 9. Februar 2017, 18.00 – 20.00 Uhr, Bayerische Architektenkammer
6. Peter Sloterdijk „Sphären III“ Ausschnitte Arch plus, Moderation Martin Lindemann, Donnerstag, 9. März 2017, 18.00 – 20.00 Uhr, Architekturbuchhandlung L. Werner

Die Veranstaltungen sind einzeln buchbar. Die Teilnehmerzahl ist auf jeweils 20 Personen begrenzt. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Architektur-Buchhandlung L. Werner durchgeführt und findet im Wechsel in den Räumen der Buchhandlung und in den Räumen der Architektenkammer statt. In der Veranstaltungsgebühr ist die entsprechende Literatur enthalten, die vorab zugesandt wird. Die Teilnehmergebühr beträgt € 25,- pro Veranstaltung. Anmeldungen unter www.akademie.byak.de

Die



architektonische Gewissensfrage

Ich möchte an die Frage des Mai-Heftes zu den merkwürdigen Entwicklungen im Bürobau anknüpfen und sie um einen weiteren Aspekt ergänzen. Ein anderer Trend sind nämlich alle möglichen Arten von „Freizeit-Angeboten“ im Büro. Das können die Cafeteria und das Restaurant, der Tischkicker, die Hängematte und das Bällebad, ja manchmal sogar ein Wellness-Bereich oder Sportanlagen sein. Alles, was der Mensch so braucht, scheint im modernen „Google“- oder „Apple“-Büro vorhanden zu sein. Eine eigene Wohnung ist da fast schon nicht mehr notwendig. Diese ganze Rundum-Versorgung ist ja im Prinzip ganz nett, aber sollte man nicht eigentlich in die Arbeit gehen, um zu arbeiten? S. R., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

A Iso mit Verlaub, Sie scheinen mir doch sehr phantasielos zu sein: Ein Büro zum Arbeiten dürfte angesichts der modernen Arbeits-Landschaften doch eher ein Konzept aus dem vorigen Jahrhundert sein. Jedenfalls, wenn man den Büro-Propheten und Marketing-Fachleuten zuhört. Denn heute muss ein Büro doch so viel mehr sein – ein Ort für Spiel, Spaß, Sport und Wellness. Oder, um es ganz einfach zu sagen: ein Ort zum Leben. Dass das so sein muss, bezweifeln Sie offensichtlich. Und ich tue das auch. Phantasie hin oder her.

Warum eigentlich? Was sollte schlecht daran sein, wenn das Büro zum phantastisch gestalteten Lebensmittelpunkt wird?

Zunächst einmal gar nichts. Im Gegenteil. Jede Umgebung, in der wir uns längere Zeit aufhalten, sollte auch aus moralischen Gründen gestalterisch und funktional eine hohe Qualität aufweisen. Denn es geht schließlich darum, dass sich Menschen hier wohlfühlen und sich gerne hier aufhalten.

Aber, und das ist ein „Aber“ mit Ausrufezeichen: Sehr kritisch würde ich dem Trend begegnen, dass weite Teile des Nicht-Arbeitslebens an den Arbeitsplatz verlegt werden. Das fängt mit dem Frühstück an, das man auch im Büro zu sich nehmen kann, weil das ja so praktisch ist. Das geht mit den Sportmöglichkeiten weiter und reicht bis hin zur Schlafkabine, in der man einfach mal „auftanken“ kann, um danach sofort weiterzuarbeiten. Kritisch sehe ich diesen Trend, weil er mir mit einer vollständigen Vereinnahmung des Angestellten, einem Verlust an Frei-

heit und Autonomie und starken neuen sozialen Zwängen einherzugehen scheint, vor allem aber, weil er extrem selektiv und exklusiv ist.

Doch wo ist das Problem? Schließlich kann jeder diese Büro-Lebensform freiwillig wählen und leiden soll er ja gerade nicht.

Zum Problem wird sie aber aus zwei Gründen: Zum einen ist es mit der Freiwilligkeit meist nicht sehr weit her, weil man sich leicht ins soziale Abseits stellen kann, wenn man sich gegen das stemmt, was „man halt so macht“. Zum anderen aber – und das ist noch problematischer – muss man sich bewusst sein, dass man aus diesem Büroleben leicht auch wieder verstoßen werden kann. Dann nämlich, wenn die wirtschaftliche „Performance“ nicht mehr stimmt. Damit aber offenbart sich, dass die ganzen vermeintlichen Wohltätigkeiten des 24/7-Rundum-Sorglos-Büros eben keine mildtätigen Gaben sind, sondern einer knallharten wirtschaftlichen Strategie entspringen, die Menschen letztlich als Mittel zum Zweck missbraucht. Und das ist moralisch fatal.

Langer Rede kurzer Sinn: Es gibt verschiedene Arten, Menschen zu beherrschen und zu dem zu bringen, was man selbst will. Gewalt und Zwang sind althergebrachte Methoden, aber keine sehr effizienten Lösungen und vom moralischen Standpunkt ebenfalls „suboptimal“. Effizienter erscheint es, die Mitarbeiter zu belohnen. Das neueste Handy, der business-class-Flug oder ein schicker Dienstwagen haben für viele Menschen ganz offensichtlich eine hohe Motivationskraft. Diese Strategie ist moralisch

zwar nicht per se unproblematisch, aber wenn die Rahmenbedingungen stimmen, auch nicht per se verwerflich.

Allerdings ist diese Methode dann doch relativ plump. Und sie ist wirtschaftlich noch nicht perfekt. Eleganter ist es zweifellos, Menschen dazu zu bringen, ihr Leben freiwillig und gerne vollständig dem Arbeitgeber zu widmen, der dann eben nicht mehr nur Arbeitgeber ist, sondern (einziger oder zumindest wichtigster) Lebensinhalt.

Genau diese Strategie wird mit dem 24/7-Rundum-Sorglos-Büros verfolgt. Und das empfinde ich aufgrund des damit einhergehenden (freiwilligen) Verlustes an Freiheit und Autonomie sowie des sozialen Zwanges, vor allem aber aufgrund der Exklusivität als schreckliche Dystopie. Wobei Dystopie vielleicht das falsche Wort ist, denn zumindest in Ansätzen ist der Vorgang ja real. Jetzt kann es natürlich sein, dass ich mir mit diesem Standpunkt den Vorwurf der Phantasielosigkeit einhandle, weil ich mir die schöne neue Welt einfach nicht besonders schön ausmalen kann. Aber als freies Wesen nehme ich das einfach in Kauf. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Normen auf dem Prüfstand



Der Anteil der auf europäischer Ebene erstellten Normen beläuft sich bereits auf rund 80 % der Veröffentlichungen im DIN – Tendenz steigend. Die europäischen Normen werden aufgrund vertraglicher Verpflichtung in das nationale Normenwerk übernommen und treten so anstelle von teils lang bewährten nationalen Regelungen. Nicht zuletzt dadurch vergrößert sich der Graben zwischen den Normen des DIN sowie anderer Regelsetzer einerseits und den „anerkannten Regeln der Technik“ andererseits. Infolgedessen wird die „Vermutungswirkung“, eine DIN-Norm bilde eine „anerkannte Regel der Technik“ nach deutschem Recht ab, zunehmend in Frage gestellt.

Nach § 633 BGB schuldet der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Leistung mit der Qualität, die für den vertraglich vorausgesetzten bzw. für den gewöhnlich zu erwartenden Gebrauch erforderlich ist. Ist nichts anderes vertraglich

vereinbart, führt dies unmittelbar zum Begriff des „normgerechten Bauens“ und somit zu dem der „anerkannten Regeln der Technik“ als Definition des zu erbringenden Mindeststandards. Dieser wird bei Rechtsstreitigkeiten in der Regel von Sachverständigen festgestellt.

Häufig wird hierbei jedoch die Bedeutung von DIN-Normen zu hoch eingeschätzt. Das „Meersburger Urteil“ des Bundesverwaltungsgerichts vom 22.05.1987 warnt davor, den Erkenntniswert von DIN-Normen zu überschätzen: „Zwar kann den DIN-Normen einerseits Sachverstand und Verantwortlichkeit für das allgemeine Wohl nicht abgesprochen werden. Andererseits darf aber auch nicht verkannt werden, dass es sich dabei zumindest auch um Vereinbarungen interessierter Kreise handelt, die eine bestimmte Einflussnahme auf das Marktgeschehen bezwecken. Den Anforderungen, die etwa an die Neutralität und Unvoreingenommenheit gerichtlicher

Sachverständiger zu stellen sind, genügen sie deswegen nicht.“ Auch wird in der Praxis oftmals missverstanden, dass nicht eine Norm an sich eine „anerkannte Regel der Technik“ darstellt, sondern im besten Falle deren Inhalt, meistens jedoch nur bestimmte Teile einer Norm. Unübersehbar sind inzwischen die Probleme, die aus der Anwendung der Normen als technische Regeln einerseits und der Umsetzung des rechtlich geschuldeten Standards andererseits resultieren. Schon die Schwierigkeit, vor der die Planer und alle am Bau Beteiligten stehen, aus der Fülle von Regelungen diejenigen verlässlich herauszufiltern, die als anerkannte Regeln der Technik gelten und daher maßgeblich die geschuldete Qualität ihres Werkes beschreiben, muss die Fachwelt sensibilisieren. Eine gerichtliche Feststellung im Mangelprozess, nachdem das Werk fertiggestellt ist, kann nicht die Lösung sein. ■■■Hei

Neue DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ veröffentlicht

Zum Juni 2016 wurde die grundlegend novellierte DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ veröffentlicht. Besonders hervorzuheben ist die Einführung des neuen Rechenverfahrens auf Grundlage der DIN EN ISO 12354, das das bisherige „nach Gösele“ ersetzt. Auch wenn die Kenndaten und Zielwerte weitestgehend unverändert geblieben sind, wird dies zu anderen baulichen Anforderungen führen.

Da im Entwurf zur Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) der ARGEBAU bereits die DIN 4109 2016 mit den Teilen 1 und 2 sowie 31 bis 36 (Bauteilkatalog) aufgeführt ist, ist anzunehmen, dass diese zeitnah auch in Bayern eingeführt wird. Bis dahin ist jedoch der schalltechnische Nachweis noch auf Grundlage der bisherigen Norm zu führen. Bei Gebäuden mit erhöhtem Wohnstandard können die Nutzer von einem erhöhten Schall-

schutzstandard ausgehen. Da die neue Norm selbst keine Anforderungen für diesen definiert, wird am bisherigen Beiblatt 2 „Hinweise für Planung und Ausführung – Vorschläge für einen erhöhten Schallschutz“ festgehalten. Um für den erhöhten Schallschutz eine an das neue Rechenverfahren angepasste Bewertungsgrundlage anbieten zu können, hat zudem ein Verbändebündnis der Bau- und Wohnungswirtschaft sowie Architekten und Ingenieure Vorarbeiten in Form der DIN SPEC PAS 91314 geleistet. Es ist geplant, diese zeitnah zu veröffentlichen. Neben diesen beiden Dokumenten trifft auch die VDI-Richtlinie 4100 „Schallschutz im Hochbau – Beurteilung und Vorschläge für den erhöhten Schallschutz“ Festlegungen zum erhöhten Schallschutz. Vor diesem Hintergrund ist es unbedingt empfehlenswert, die Grundlage und Qualitäten mit dem Bauherrn explizit zu vereinbaren. ■■■Hei

Welche Fassung der DIN 277 ist für den Bauantrag relevant?

Wie die Oberste Baubehörde mitteilte, ist für den Bauantrag und die zugehörige Baubeschreibung nach wie vor die „alte“ DIN 277 „Grundlagen und Raumhalte von Bauwerken im Hochbau“, Fassung 2005 zu verwenden.

Dies gilt auch für den statistischen Erhebungsbogen, mit dessen Hilfe Daten zur Bautätigkeit erhoben werden. Hintergrund ist, dass Bauantrag und Baubeschreibung auf Grundlage der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in Verbindung mit der Bauvorlagenverordnung (BauVorlV) und den eingeführten Bauantragsformularen erstellt werden. ■■■Hei

Konservieren, Interpretieren, Transformieren

Erhalten, Deuten und Wandeln von Bauten der Jahre 1950 bis 1975:

Podiumsdiskussionen am 19. Juli 2016 in Weiden/Opf. und am 28. Juli 2016 in München

„Wir erklären erhaltenswerte Bausubstanz viel zu schnell zum Müll und reißen Gebäude viel zu schnell unbedacht ab. Das ist nicht nur eine Zerstörung von Ressourcen, sondern auch eine Vernichtung kultureller Werte“ erläuterte Karlheinz Beer, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer, zu Beginn der gut besuchten Veranstaltung im Internationalen Keramikmuseum in Weiden/Opf.. Der Veranstaltungsort ist hervorragendes Beispiel dafür, wie flexibel erhaltenswerte Bausubstanz genutzt werden kann. Das barocke Gebäude, ursprünglich „Getreidekasten“, diente als Forstamt, Gerichtsgebäude und Gefängnis, bevor es die Stadt Weiden erwarb und sanierte, um gemeinsam mit der Neuen Sammlung einem entscheidenden Baustein der eigenen Geschichte angemessenen Raum zu geben – der Keramik und dem Porzellan.

„Erst die intensive Suche nach den Eigenheiten eines Ortes, seinen ganz speziellen Geschichten und Atmosphären erlaubt eine angemessene bauliche Reaktion“, erläuterte Architekt Peter Brückner. Karlheinz Beer und Peter Brückner diskutierten mit dem Geschäftsführer der Stadtbau Weiden, Günther Kamm, und dem Baurechtsanwalt Dr. Lutz Rittmann. Dem angekündigten Oberbürgermeister der Stadt Weiden, Kurt Seggewiß, war die Teilnahme aufgrund aktueller tagespolitischer Entwicklungen leider nicht möglich. Hildegard Burger, Sprecherin des Bauausschusses, erklärte sich spontan bereit, die Gesprächsrunde zu unterstützen. So wurde nicht nur theoretisch über die drei Strategien eines sinnvollen Weiterbaus in Form von „Konservieren, Interpretieren, Transformieren“ gesprochen, sondern es wurden auch Bezüge zur

Umsetzung Weidens Baupraxis hergestellt.

Mit der traditionsreichen Alten Akademie konnte nur wenige Tage nach der Veranstaltung in Weiden ein Ort im Zentrum Münchens gefunden werden, wie es kaum einen passenderen geben kann, um über den Umgang mit erhaltenswerter Bausubstanz zu diskutieren. Erst vor wenigen Wochen war ein Wettbewerbsverfahren, ausgelobt vom neuen Eigentümer der Immobilie, der SIGNA, erfolgreich durchgeführt worden. Der Entwurf von Morger & Partner, Basel, wurde mit dem ersten Preis ausgezeichnet und das Büro mit der Planung beauftragt. Der unter Herzog Wilhelm V. als Jesuitenakademie errichtete Gebäudekomplex, der nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 zeitweise unter anderem die Bayerische Staatsbibliothek, die Bayerische Akademie der Wissenschaften und die Ludwig-Maximilians-Universität beherbergte, wurde bei einem Luftangriff 1944 nahezu völlig zerstört und von Josef Wiedemann zwischen 1951 und 1955 in Teilen rekonstruiert, interpretiert bzw. entsprechend der ehemaligen Volumina transformiert. Der Komplex wurde in großen Teilen durch das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung genutzt. Nun sollen die Innenhöfe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und der Gebäudekomplex mit einer Mischung aus Wohnbereichen, Gastronomie, Handel und Büroflächen genutzt werden, erläuterte Christoph Stadlhuber, Geschäftsführer der SIGNA.

Dem „zornigen Filmpoeten“ Dieter Wieland ist dieser Ausverkauf der eigenen Geschichte und Kultur nicht verständlich. Und so entwickelt sich eine kontroverse Diskussion um die Frage, wem die Stadt gehört, wieviel Beständigkeit und wie-



Foto: Oberpfalz TV, Amberg

Vizepräsident Karlheinz Beer führte in die Diskussion ein und nahm an der Gesprächsrunde teil. Als Vorstandskoordinator hat er die Publikation „Konservieren – Interpretieren – Transformieren“ maßgeblich mit geprägt.

viel Entwicklung sie benötigt, wieviel Respekt und wieviel Innovation. Nachdem sich das Gespräch auch mit Fragen der Nachhaltigkeit beschäftigte, waren sich die weiteren Gesprächspartner auf dem Podium – die Architektin Eva Maria Lang, der Geschäftsführer der Bayerischen Hausbau, Dr. Jürgen Büllesbach, sowie der Architekt Alexander Fthenakis – schnell einig: Es sei nicht nur unverständlich, dass in den Bilanzierungswerkzeugen bestehende Bausubstanz bisher keine Rolle spiele, auch führten die Summe gesetzlicher Regelungen, deren permanente Veränderung sowie ein Dschungel aus Normen, Richtlinien und Verordnungen, vermehrt zu Unübersichtlichkeit, Überregulierung und zu Zielkonflikten unterschiedlicher Anforderungen. Dies geschehe insbesondere im Bereich des so dringend benötigten Wohnungsbaus. Als sich Dieter Wieland gegen Ende des vom Vizepräsidenten der Bayerischen Architektenkammer, Karlheinz Beer, moderierten Gesprächs wünschte, dass Architekten und Investoren doch wieder einfache Häuser bauen sollten, die man auch reparieren kann, solidarisierten sich nicht nur die Teilnehmer auf dem Podium. Unter dem Applaus des Publikums wurde sowohl der Respekt vor dem baulichen Erbe beschworen als auch das Hinterfragen existenter Regelwerke eingefordert. Und so stellten die Veranstaltungen in Weiden und München auf unterschiedliche Weise die Praxisrelevanz der inzwischen in zweiter Auflage vorliegenden Publikation „Konservieren, Interpretieren, Transformieren“ erneut unter Beweis.

■ ■ ■ He



Bayerische Architektenkammer (Hrsg.)
Konservieren, Interpretieren, Transformieren – Erhalten, Deuten und Wandel
von Bauten der Jahre 1950 bis 1975, 2. Auflage 2016,
156 Seiten, ISBN 978-3-00-046283-2

Die Publikation entstand auf Anregung der Arbeitsgruppe Baubestand-Kulturdenkmal und ist kostenfrei bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer unter info@byak.de zu beziehen.

Abschlussveranstaltung der Bayerischen Klimawoche 2016

Die Bündnispartner der Klimaallianz, „die Basis“, wie sie von der Bayerischen Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, Ulrike Scharf, genannt wurden, waren zum Ende der Bayerischen Klimawoche in das Vorhoelzer Forum der TU München geladen, um den Abschluss einer erfolgreichen Woche mit vielen Aktionen und Veranstaltungen zu feiern. Die Bayerische Architektenkammer hat die „Bayerische Klimawoche 2016“ mitgestaltet, mit der Exkursion „Klimabus“, dem Schülerprojekt „Klimadetektive“ und der Erweiterung der Projektdatenbank der „Beispielhaften Bauten“ mit energieeffizienten und nachhaltigen Projekten aus den Architektouren 2016.

Die Ansprache von Staatsministerin Scharf war ebenso wie das Bühnengespräch mit Dr. Paul Becker, Vizepräsident des Deutschen Wetterdienstes, faktenreich und verhalten optimistisch: Der Klimawandel habe begonnen. Die Frage sei nicht, ob es zu einer Klimaverände-

rung komme, sondern wie schnell diese fortschreite. Extreme Wetterereignisse häuften sich bereits, auch in Deutschland. Überschwemmungen und Sturzfluten träten vermehrt auf. Der Juni 2016 sei der heißeste seit Beginn der Aufzeichnung 1880 gewesen. Ein Extrem folge schon jetzt dem anderen.

Frau Scharf konnte jedoch auch positive Nachrichten verkünden: Bayern sei auf dem richtigen Weg mit den Schutzziele für das Klima. Jetzt müssten diese aber auch realisiert werden: bis 2050 soll der CO₂-Verbrauch pro Kopf von heute sechs Tonnen auf unter zwei Tonnen sinken. Doch der Klimawandel werde auch künftig nicht vor den Grenzen Bayerns stoppen. Das Problem sei globaler Natur. Die Ergebnisse der UN-Klimakonferenz in Paris 2015, besonders das Ziel der Begrenzung der globalen Erwärmung, habe als bisher einmaliger Schritt



Foto: STMU

verzeichnet werden können, um dem Klimawandel entgegen zu wirken. Dennoch müsse man sich auf künftige extreme Wetterereignisse, die sicher kommen würden und jeden treffen könnten, vorbereiten.

Wie also können wir den Auswirkungen der globalen Erwärmung in unserer lokalen Umwelt entgegenwirken? „Klimawandel und Klimaanpassung in der Stadt“ war Thema der Gesprächsrunde mit den Professoren Dr.-Ing. Werner Lang, Dr. Stephan Pauleit und Dipl.-Ing. Regine Keller. Sie konnten bereits Zwischenergebnisse des Forschungsprojekts „Zentrum Stadtnatur und Klimaanpassung“ vorstellen. Untersucht wird der Anteil und der notwendige Ausbau an „Grün“ in innerstädtischen, heute noch hoch versiegelten Strukturen, die eine schrittweise Klimaanpassung ermöglichen und gleichzeitig die Lebensqualität erhöhen. Für den Erfolg dieses Prozesses spielt die Akzeptanz der Bürger eine maßgebliche Rolle. Daher werden im Rahmen eines Folgeprojekts „100 Plätze in München“ die Parameter der „Aneignungsmechanismen“ der Nutzer des öffentlichen Raumes evaluiert. Ziel soll es u. a. sein, ein Bewusstsein für diese Themen zu wecken und Leitfäden für künftige Stadtplanungen an die Hand zu geben, um den Ausgleich der Auswirkungen des Klimawandels mittels grüner Infrastruktur zu stärken. Die Abschlussveranstaltung der „Bayerischen Klimawoche“ klang beim Kino open Air am Königsplatz aus. Der Film „Der Marsianer“ eröffnete den Blick auf neue Welten, der aber aufgrund eines „Normalwetterereignisses“, eines einsetzenden Nieselregens, etwas unterging.

■ ■ ■ Neu/Val

Erweiterung des Energieberaterverzeichnisses

Zusatzqualifikationen (KfW; BAFA; KMU) können auf www.byak.de ausgewiesen werden

Das Energieberaterverzeichnis der Bayerischen Architektenkammer bietet seit 2007 unter www.byak.de rasche Unterstützung bei der Suche nach einem energieberatenden Architekten. Das Verzeichnis ist auch verknüpft mit der Initiative „Energieeffizienz-Planer“ der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer. Dort sind alle eingetragenen Energieberater der Architekten- und Ingenieurkammern Deutschlands gesammelt unter www.energieeffizienz-planer.de auffindbar.

Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer können sich mit einem Antrag und durch Nachweis entsprechender Qualifikationen in das Energieberaterverzeichnis der Bayerischen Architektenkammer eintragen lassen. Neben der bisherigen Ausweisung der Qualifikation „Energieberater für Wohngebäude und/oder Nicht-

wohngebäude“ sowie der „Vor-Ort-Beratung (BAFA)“ können ab sofort auch Angaben zur Energieberatung im Mittelstand (BAFA) sowie zur Antragsberechtigung für KfW-Förderprogramme „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ und „KfW-Effizienzhaus Denkmal, Baudenkmale und sonstige erhaltenswerte Bausubstanz“ über die Homepage www.byak.de veröffentlicht werden. Eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 25 Euro ist bei Ersteintrag erforderlich. Die Erweiterung einer bereits bestehenden Eintragung ist kostenfrei. Das Antragsformular zur Eintragung in die Energieberaterliste bzw. zur Ausweisung der Zusatzqualifikation finden Sie unter: www.byak.de/start/berufsverzeichnisse/energieberater. Lassen Sie sich eintragen und präsentieren Sie Ihre Zusatzqualifikation auch an dieser Stelle!

■ ■ ■ Len/Val

Klimabus 2016

Fachexkursion am 10. Juli 2016 zu beispielhaften Projekten des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens zwischen München und Diedorf

Alljährlich bietet die Bayerische Architektenkammer im Rahmen der „Bayerischen Klimawoche“ den „Klimabus“ an, eine Fachexkursion zu energieeffizienten, nachhaltigen, also zukunftsfähigen Architekturprojekten, die gleichzeitig herausragende Gestaltung verkörpern und einen wertvollen Beitrag zur Baukultur liefern. Nachhaltige Projekte im Sinne von gelungenen Bestandssanierungen und -erweiterungen sowie energieeffizienten Holz-Neubauten waren Ziel der diesjährigen Tour von München nach Diedorf.



Foto: Valvoda, ByAK

Die Sanierung der bestehenden Bausubstanz birgt nicht nur große Potentiale für den Klimaschutz, sondern ermöglicht auch die Neuinterpretation und Revitalisierung der baulichen Vergangenheit. Beeindruckend deutlich wurde dies durch die Generalsanierung der Boschetsrieder Siedlung in München, die von K+P Architekten und Stadtplaner vorgenommen wurde. Die behutsame, wohl überlegte Herangehensweise an die energetische Sanierung der denkmalgeschützten 50er-Jahre Werkwohnsiedlung des Architekten Emil Freymuth lässt das Bauwerk heute in seiner so typischen Schönheit erstrahlen und erfüllt doch gleichzeitig die energetischen, bauphysikalischen und bautechnischen Erfordernisse unserer Zeit. Das von Lichtblau Architekten revitalisierte Verwaltungsgebäude von 1961 in Oberhaching tritt hingegen in einem neuen Erscheinungsbild auf. Der Gebäudekomplex verdeutlicht, dass die nachhaltige Konzeption sich nicht nur auf Materialwahl, Pro-

zessoptimierung und Energieeffizienz bezieht, sondern auch eine soziale, freundliche und kommunikative Arbeits- und Lebenswelt ermöglichen muss. Im angrenzenden, neu gebauten Tonstudio wurden die notwendigen akustischen Feinheiten innovativ in Holz ausgeführt und schaffen hierbei eine der, wie Klimabus-Teilnehmer urteilten, „...Musik adäquaten Atmosphäre“. Omas Einfamilienhaus von 1960 steht energetisch saniert und umgebaut im Hintergrund, während die Architektin Christina Patz über den Bauablauf und die energetischen Eingriffe und



Foto: F. Lichtblau



Foto: F. Lichtblau

Neuerungen berichtet. Auch wenn das Material Holz erst bei der Begehung im Gebäudeinneren sichtbar wird, so findet es sich doch in der rundum gedämmten Gebäudehülle wieder in Form von Holzfenstern, -ständerkonstruktion und -faserdämmung. Die Apostelin-Junia-Kirche in Augsburg empfing die Teilnehmer des Klimabusses mit einem bunten Kirchenfest und bestätigt den Eindruck und den Anspruch, dass das Kirchengebäude selbst wesentlicher Be-



Foto: Valvoda, ByAK

standteil des gemeindlichen Alltags ist. Architekt Frank Lattke erläutert seine gestalterische und innovative Herangehensweise an den Neubau, die durch ein hohes Maß an Kommunikation zwischen den Planern und den Gemeindemitgliedern zum Erfolg geführt hat. So reagiert der helle, sakrale Innenraum auf die Bedürfnisse der alt-katholischen Gemeinde und verkörpert eine einladende, aber geschützte Atmosphäre. Das letzte Projekt der Exkursion lag am Rande des Naturschutzgebietes Schmuttertal und präsentierte sich unaufdringlich in Gestalt und Farbe. Das neue Gymnasium von Kaufmann/Nagler Architekten ist eine Schule mit Modellcharakter, vielfältig zu nutzende Räume ermöglichen die Reaktion auf pädagogisch offene Konzepte und Lernlandschaften. Als Plusenergiehaus in Holzbauweise besticht der Schulkomplex neben seiner CO₂-Bilanz durch raffinierte Tageslichtführung, ein beeindruckendes Technikgeschoss, warme Oberflächen und wohlproportionierte Räume. Der Ausklang der Klimabus-Tour 2016 fand im Biergarten der idyllisch gelegenen und ebenfalls behutsam sanierten Anlage des Klosters Oberschönenfeld statt. Dort bot sich Gelegenheit Aufgabe und Verantwortung der Architekten, Planer und Bauherren für eine nachhaltige Gestaltung der baulichen Umwelt bei einem kühlen Getränk zu vertiefen.

■ ■ ■ Schm/Val

3. TANO-Symposium „Treffpunkt Schule“ am 30. Juni 2016 in Regensburg

Der TREFFPUNKT SCHULE unterstützt Architekten und Lehrer darin, Architekturprojekte mit Schülern durchzuführen. Neben der virtuellen Plattform www.schule.tano.de lädt der Treffpunkt Architektur Niederbayern-Oberpfalz in regelmäßigen Abständen zum Symposium nach Regensburg ein – wie heuer am 30. Juni 2016. Veranstaltungsort war erstmals das DEGGINGER, ein von der Stadt Regensburg geförderter Raum für die Kultur- und Kreativwirtschaft Regensburgs. Das diesjährige Thema „Baukultur entdecken – erleben gestalten: Treffpunkt Stadt“ rückte die Stadt als Lebensraum und die Bedeutung ihrer baukulturellen Identität in den Fokus.

Begrüßt wurden die Gäste von Ute Hick-Weber, Leiterin des Stadtplanungsamts, sowie Annerose Raith, die das Amt für kommunale Jugendarbeit bei der Stadt Regensburg führt. Peter Neideck, Architekt und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Architektur + Schule der Brandenburgischen Architektenkammer stellte im Anschluss das Modell Stadtentdecker vor. Als Stadtentdecker sind Brandenburger Schüler, begleitet von Architekten, in ihren Heimatstädten unterwegs, um Qualitäten, aber auch Missstände aufzuspüren. Ihre Forschungsergebnisse und Verbesserungsvorschläge stellen die Schüler zum Abschluss des Projekts im Rathaus der Stadtöffentlichkeit vor und diskutieren sie mit Politik und Verwaltung.

Dr. Kirsten Winderlich ist Professorin an der Universität der Künste Berlin für Ästhetische Bildung

und Kunstdidaktik für die Grundschule. Die Grundschule der Künste dort ist ein besonderer Bildungsraum. Kirsten Winderlich stellte zwei konkrete Beispiele vor: Mit der „Bilderbuchwerkstatt“ gestaltete der Künstler Olafur Eliasson einen kollaborativen Ort zur künstlerischen Bildung. Die von Judith Seng ästhetisch und funktional gestaltete Materiallagerwand ist zugleich Präsentations- und mobile, flexible Schrankwand. Gemeinsam mit Turit Fröbe entsteht zudem momentan die Publikation SpielRaumStadt. Darin finden Lehrer und Eltern Anregungen, wie man mit Kindern über Architektur philosophieren, ihre Wahrnehmung schulen und sie für den gebauten Raum sensibilisieren kann. Teil der Publikation ist ein Stadtforscherheft und ein Kartenspiel.

Bettina Gebhardt stellte das Projekt Stadtteil-Detektive – Kinder entdecken ihr Frankfurt – Achtung Spurensuche! vor, das sich an Schüler der vierten Klassen richtet. Am 1. Mai 2016 startete sie www.archiraum.de, das Kindern von 8 bis 14 Jahren eine Online Welt eröffnet, in der sie spielend Architektur entdecken. Vorgestellt wurden zudem JAS Jugend-Architektur-Stadt e.V., ein gemeinnütziger Verein zur Förderung der (bau-)kulturellen Bildung, sowie das Team von Architektur vor Ort, das in und um Regensburg (und allen DAB-Lesern) bestens bekannt ist.

Für eine überraschende Auflockerung nach der Mittagspause sorgte dann Benjamin David, Gründer der urbanauten in München. Er nahm die



Fotos: TANO

Teilnehmer der Tagung mit zu drei Experimenten im öffentlichen Raum, die sich am Format der Flash Mobs orientieren, aber „in Serie“ gehen und so einen Urbanen Schwarm bilden. Gemeinsam testeten die Teilnehmer Grenzen, Spielregeln und Normen an drei verschiedenen Orten aus, dem Kohlenmarkt, dem Neupfarrplatz und der Kreuzung Thundorferstraße/Steinerne Brücke: „Freeze“, „Slow Mob“, „Sit-In“ oder „Sleep-In“ und „Die Rolltreppe im Kaufhaus entgegen der Richtung hochlaufen“.

So fügte sich das diesjährige TANO-Symposium zu einer lebhaften Veranstaltung, die für die Gäste anregend und informativ war und zudem für regen Austausch unter den Referenten sorgte.

■ ■ ■ Silke Bausenwein,
TANO-Beirätin Treffpunkt Schule



Frühneuzeitliche
lutherische Utopie

Visualisierung der Stadt
„Christianopolis“
Aus: Johann Valentin Andrae,
Reipublicae Christianopolitanae
descriptio, Argentoratum (Straß-
burg): Lazarus Zetzner, 1619.

Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich.
Informationen: www.byak.de

„Utopia – Der Ort des kollektiven Glücks?“

Das „Forum für Baukultur“ im Haus der Architektur lädt am Freitag, 21. Oktober 2016, um 20.00 Uhr, zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion ein, die sich diesmal mit Fragen und Antworten auf der Suche nach einer bestmöglichen Gesellschaft befassen wird.

Kammermitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen. Zu Gast sind die Architektin Prof. Anne-Julchen Bernhardt, der Politiker Dr. Heiner Geisler, der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Bassam Tibi und der Architekt und Architekturtheoretiker Prof. Dr. Stephan Trüby, der die Veranstaltung moderieren wird. ■ ■ ■ See

Startklar! Fachtagung Junge Architekten 2016

Einladung zum offenen Dialog im Haus der Architektur

Bereits während des Studiums drängt sich immer wieder die Frage auf, welchen beruflichen Weg man eigentlich konkret einschlagen möchte. Und welche Möglichkeiten bieten sich überhaupt? Kaum hält man dann seine Abschlussurkunde in der Hand, ist vielleicht schon die Richtung klarer, doch wie stellt man es an, seine Wünsche bestmöglich zu realisieren?

Am Samstag, den 15. Oktober 2016 bietet die Bayerische Architektenkammer auch in diesem Jahr für junge Architekten/innen und Absolventen/innen wieder die Möglichkeit, Antworten auf die am Beginn des Berufslebens stehenden, drängenden Fragen zu bekommen sowie persönliche Erfahrungen und Fakten auszutauschen. Die Fachtagung soll die Möglichkeit schaffen, Informationen aufzunehmen und miteinander in einen offenen Dialog zu treten, unabhängig da-

von, ob die einzelnen Teilnehmer anstreben, angestellt oder verbeamtet zu arbeiten oder sich selbstständig zu machen. Gerade um diesen offenen Dialog zu fördern und so Kontakte zu knüpfen, werden die Teilnehmer im Rahmen von drei „Sprechstunden“ die Gelegenheit haben, mit verschiedenen Experten zu diskutieren und individuelle Fragen zu stellen. Am Nachmittag besteht sodann die Gelegenheit, die am Vormittag vielleicht noch nicht abschließend geklärten Fragen zu Berufshaftpflichtversicherung, Altersvorsorge, Honoraren, Verträgen, Finanzierung, Existenzgründung, Eintragung in die Architektenliste sowie zum Fort- und Weiterbildungsangebot der Bayerischen Architektenkammer an entsprechenden Thematischen zwanglos zu klären.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Um Anmeldung unter:
www.akademie.byak.de
wird gebeten.

Wir sind online!

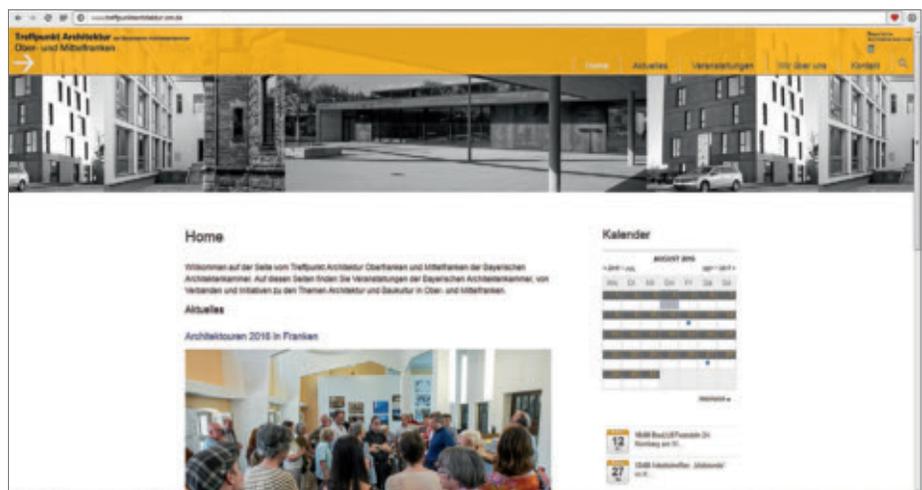
Eigener Webauftritt des Treffpunkts Architektur Ober- und Mittelfranken

Ab sofort präsentiert sich der Treffpunkt Architektur Oberfranken/Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer unter www.treffpunktarchitektur-om.de mit einem eigenen Internetauftritt! Im Sommer 2015 hatte sich die Arbeitsgruppe Netzwerk und Öffentlichkeit des Treffpunkts erstmals zusammengesetzt, um eine Webseite zu entwickeln, die den Treffpunkt Architektur Ofr./Mfr. einer größeren Zielgruppe nahebringt und vor allem stets aktuelle Informationen zu Veranstaltungen bereitstellt. Entstanden ist jetzt eine Seite, die nicht nur dieses leistet, sondern darüber hinaus auch Nachberichte bietet, z. B. über die Architektouren und den Architektourbus 2016. Mit das wichtigste Merkmal der Webseite ist aber der Online-Kalender, der das gedruckte gelbe Veranstaltungsleprello, das zweimal im Jahr von der Bayerischen Architektenkammer verschickt wird, mit kontinuierlichen Updates immer auf dem neuesten Stand hält. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammen-

hang, dass Sie den Treffpunkt-Kalender abonnieren können! Somit ist der praktische „gelbe Kalender“ nicht nur immer auf dem neuesten Stand, sondern auch in Outlook,

Google-Kalender oder iCal immer in der aktuellsten Version auf Ihrem Handy, Tablet und Computer abrufbar!

Christine Henneberger/Pic



Wir freuen uns auf Ihren Besuch unter www.treffpunktarchitektur-om.de!



Foto: Leo Brunner

Fotowettbewerb: Ich sehe was, was Du nicht siehst!

Zum zweiten Mal zeigen uns Kinder und Jugendliche ihren Blick auf die Architektur

Ob Johann Wolfgang von Goethe heute wohl statt zu Bleistift und Aquarellpinsel zum Handy greifen und nicht malen, sondern fotografieren würde? Vermutlich. Seine Haltung allerdings wäre wohl dieselbe: Man sieht nur, was man weiß! Was bedeutet: Es lohnt sich, genau hinzuschauen, zuzuhören, nachzufragen. Also genau das zu tun, wozu die Architektoren Jahr für Jahr wieder einladen. Heuer nahmen etwa 21.000 Besucher die Einladung an. Wieviele Kinder darunter waren, wissen wir zwar nicht. 18 Kinder und Jugendliche allerdings haben uns gezeigt, was sie bei den Architektoren entdeckt haben und uns Fotos für den Wettbewerb „Ich sehe was, was Du nicht siehst“ zugemailt.

Wir wissen übrigens auch nicht, mit welchen Medien die 18 jungen Architektoren-Besucher fotografiert haben, ob mit Fotoapparat oder Handy. Das allerdings ist auch egal: Rechtsanwältin Sabine Fischer, Hauptgeschäftsführerin der Bayerischen Architektenkammer, Architektin und Stadtplanerin Petra Schober, Beiratsmitglied der Architektoren und stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit sowie der Architektur-Fotograf Stefan Müller-Naumann interessierten sich weder für die Auflösung noch die Farbqualität, sondern studierten die Motive und den Bildaufbau, versetzten sich in die jungen Beobachter und versuchten zu erkennen, welche Blicke die Kinder fasziniert haben. Bei einigen ist es der des professionellen Ar-

chitekturbetrachters und -fotografen: „Das hätte ich nicht anders gemacht!“ kommentierte Stefan Müller-Naumann das Foto des 10jährigen Leo Brunner, der sich eine von BURGMEIER & VÖLKL ARCHITEKTEN geplante „Holzscheune“ in Essenbach angeschaut hat. Während Leo seine beiden Bilder, für die er einen der gleichrangigen Preise erhielt, so beschreibt: „Der Bauer hat das Feld ganz nah an der Scheune. Durch ein großes Fenster kann er sehen, ob es den Pflanzen gut geht. Das finde ich toll. Die Scheune ist fast im Feld versteckt.“ Toll fand wiederum die Jury, dass es Leo bei seinem zweiten Bild gelungen ist, seinen Eindruck fotografisch umzusetzen: Die goldgelben Ähren im Vordergrund verdecken

fast die Scheune, die nur als schmaler Streifen im Hintergrund zu erkennen ist. „Die Perspektiven der Kinder sind wirklich verblüffend“, so Stefan Müller-Naumann. „Die Bandbreite vom klassischen Architekturmodell bis zur künstlerischen Umsetzung des Gesehenen ist eindrucksvoll. Die Blickwinkel regen zum Nachdenken an!“ Wie etwa bei dem Bild des sechsjährigen Emil Dünnweller, das ebenfalls ausgezeichnet wurde. Noch immer wissen wir nicht, ob das graue Dreieck auf eine Tischplatte weist, eine Diele, Teppich oder Linoleum. Man sieht nur, was man weiß? Egal, Hauptsache, man sieht genau hin!

■ ■ ■ Mat



Foto: Matzig, ByAK

Insgesamt wurden sieben gleichwertige Auszeichnungen, teils für Bilderserien, teils für Einzelbilder vergeben. Herzlichen Glückwunsch:

- | | | | |
|---|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Jan Valvoda, 6 Jahre (Giesinger Bräu – Umbau und Nutzung, München-Obergiesing) • Emil Dünnweller, 6 Jahre (Bauhütte Perlesreut, Perlesreut) • Johanna Valvoda, 8 Jahre (Centrum für Schlaganfall- und Demenzforschung, München-Hadern) • Annalena Goetz, 9 Jahre (Johanniter-Kinderkrippe „baumhaus“, Theisseil) | <ul style="list-style-type: none"> • Leo Brunner, 10 Jahre („HOLZSCHEUNE“, Essenbach – OT Duniwang) • Luisa Honova, 12 Jahre (Sichtbetonhaus am Starnberger See, Berg) • Christina Schwalm, 16 Jahre (Kinderkrippe, Königsmoos) | <ul style="list-style-type: none"> • Jule Valvoda, 4 Jahre • Lukas Schumann, 5 Jahre • Vincent Engelmann, 6 Jahre • Dominik Puschner, 7 Jahre • Johanna Zellner, 7 Jahre | <ul style="list-style-type: none"> • Tim Hanel, 8 Jahre • Emilia Baerwolff, 9 Jahre • Anna Rosa, 9 Jahre • Paavo Freitag, 10 Jahre • Sebastian Schmid 11 Jahre • Florian Schmid, 13 Jahre |
|---|--|---|---|

Ein herzlicher Dank für die Teilnahme geht zudem an:



Beide Fotos: Christina Schwalm



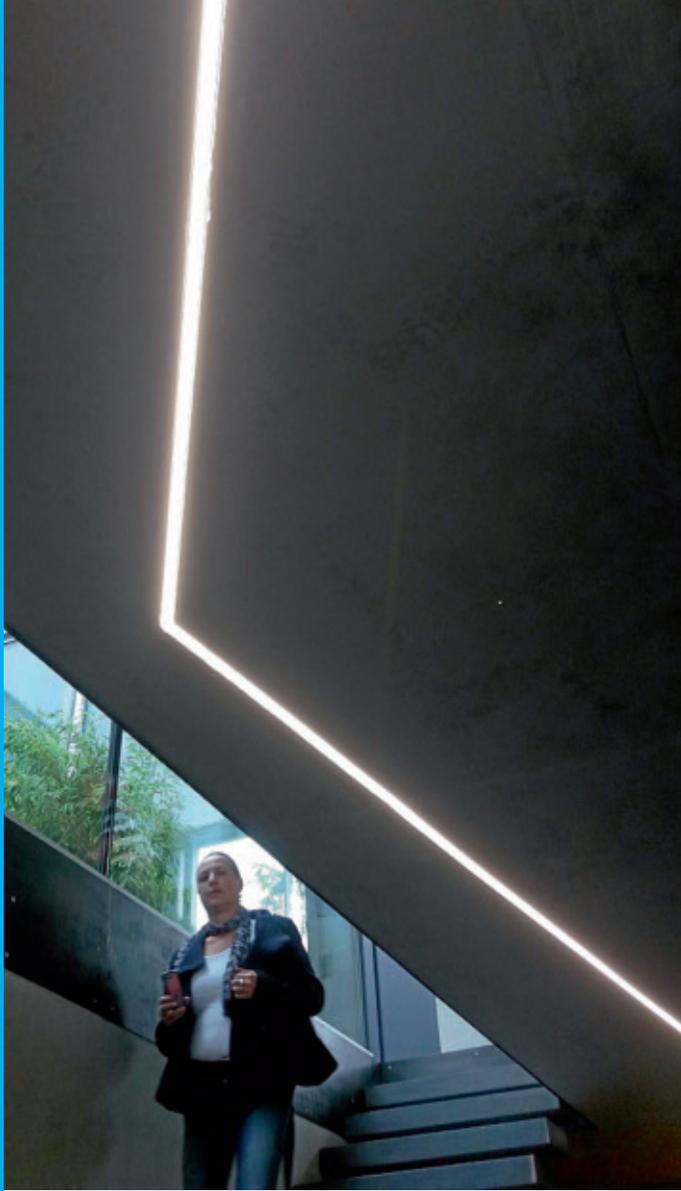
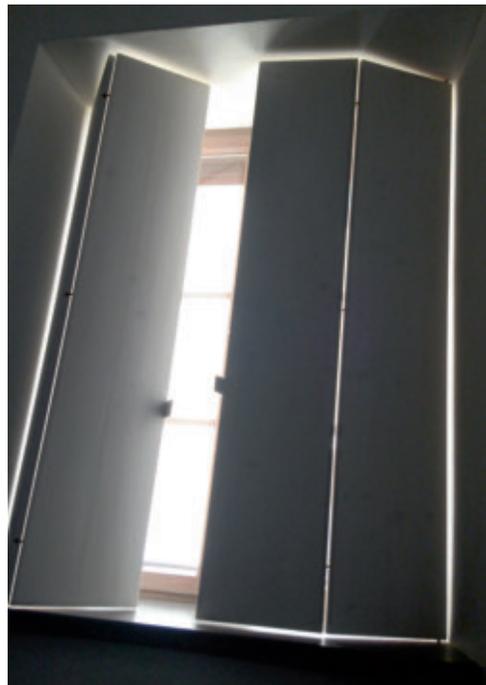


Foto: Luisa Honova



Foto: Jan Valvoda



Drei Fotos: Emil Dünneweller



Foto: Jan Valvoda



Foto: Leo Brummer



Foto: Johanna Valvoda



Foto: Annalena Goetz

Die Restaurierung von Bauten der Nachkriegsmoderne bekommt eine neue wissenschaftliche Grundlage

Die Denkmalerfassung von Gebäuden der 1960er und 70er Jahre in Bayern

Jede Zeitschicht bringt ihre eigenen Denkmäler hervor und selbstverständlich auch die Nachkriegsmoderne. Die Denkmalerfassung und die Führung der Denkmalliste sind Kernaufgaben des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege und der Bayerische Denkmal-Atlas, als die für alle im Internet einsehbare „Plattform Denkmalpflege“ wird daher laufend aktualisiert und angepasst. In Bayern stammen in der aktuellen Denkmalliste von den etwa 110 000 Baudenkmalern nur 211 Objekte aus der Zeitschicht der 1960er und 70er Jahre, womit diese Epoche deutlich unterrepräsentiert ist. Unter ihnen befinden sich allerdings einige herausragende Gebäude (mit bundes- bzw. europaweiter Bedeutung). Neben der architekturhistorischen Bedeutung ist hier auch eine herausragende (z. B. wirtschafts- und sozial-) geschichtliche oder städtebauliche Bedeutung für Bayern gegeben (z. B. in München das BMW-Hochhaus, das Olympiagelände oder das Hypo-Hochhaus). Aber selbstverständlich spiegeln allein die bis-

lang erfassten Bauten noch nicht umfassend die Vielfalt an Bauaufgaben in der Epoche der Nachkriegsmoderne wider. Deshalb ist die Erfassung dieser Zeitschicht ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt bei der Aktualisierung der Denkmalliste in Bayern. Aktuell zu sein, heißt am Puls der Zeit zu bleiben und dieser Vorgabe gegenüber sehen wir uns verpflichtet. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) geht sehr offen an dieses Thema heran. Entsprechend den Anregungen aus dem „Modellversuch Denkmalpflege“ (MVD) und dem Konzept „Denkmalschutz und Denkmalpflege 2020“ aus dem Jahr 2015, das als Standortbestimmung und Maßnahmenbeschreibung Grundlage der Denkmalpflege in Bayern für die nächsten Jahre ist, wird auch die Inventarisierung der jüngeren Architektur behandelt. So sind die Sichtung und denkmalfachliche Bewertung der wichtigsten Gebäude und Bauaufgaben aus den 1960er und 70er Jahren eine der wichtigsten Aufgaben. Derzeit werden die Besonderheiten von Gebäuden dieser Zeitschicht, wie deren Reparatur- und damit zusammenhängend deren Nachnutzungsfähig-

keit betrachtet, sowie die Kriterien für die Eintragung dieser Bauten in die Denkmalliste gemeinsam mit fachlichen Partnern, wie der Architektenkammer und der Ingenieurekammer Bau, erarbeitet. Auf dieser Grundlage können ein allgemein getragenes Verständnis und ein breiter Konsens in der Bevölkerung für die Eintragung von Denkmälern unserer jüngsten Vergangenheit geschaffen werden.

Neben der reinen Erfassung des Denkmalwertes ist die Entwicklung von Methoden zur Sicherung und Instandsetzung dieser Gebäude von großer Bedeutung, wie es sie bei den „klassischen“ Gebäuden längst schon gibt. Denn viele dieser Gebäude sind aus damals neuen Materialien und mit Konstruktionsmethoden errichtet worden, deren Langzeitverhalten und damit auch deren Reparaturfähigkeit wissenschaftlich noch nicht fundiert untersucht worden sind, bzw. die den heutigen Anforderungen z. B. an den heutigen Klima- und Wärmeschutz nicht mehr entsprechen. Eine Nachnutzung dieser Gebäude ist unter heutigen Maßstäben daher oft nur eingeschränkt möglich, besonders deutlich wird dies bei einem Nutzungswechsel (z. B. von Büro- zu Wohnnutzung).

Die denkmalrechtliche Erfassung von Bauten der Nachkriegsmoderne

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist die Kulturhoheit der Länder verankert, weshalb jedes der Länder über ein eigenes Denkmalschutzgesetz verfügt. Gemeinsam ist allen Denkmalschutzgesetzen, dass Denkmäler „einen besonderen Wert“ aufweisen müssen, der im Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) unter Artikel 1 definiert wird. Nach den fünf Bedeutungen des Art. 1: geschichtliche, künstlerische, städtebauliche, volkskundliche und wissenschaftliche Bedeutung müssen auch die Bauten der Nachkriegsmoderne beurteilt werden, wobei der landesweite Vergleich den Maßstab vorgibt. In den Denkmalschutzgesetzen einiger Bundesländer, so auch im bayerischen, ist als Vorgabe für die Denkmalwürdig-



München, Olympiagelände
Architektur: Behnisch und Partner, Frei Otto sowie Fritz Leonhardt und Wolfhard Andrä.

keit der Begriff der Vergangenheit benannt. Eine zeitliche Fixierung dieses Begriffs (z. B. „älter als 50 Jahre seit der Errichtung“) lässt sich mit der geltenden Fassung von Art. 1 DSchG nicht vereinbaren. Ebenso wenig ist es sinnvoll, das DSchG mit dem Ziel einer solchen Festlegung zu ändern, da die Festlegung des Zeitraums, aus dem Denkmäler stammen, nur aus der Retrospektive heraus beurteilt werden kann und von vielen verschiedenen Faktoren abhängt. Nach heutiger Auffassung gilt ein „Mindestabstand“ von etwa einer Generation (ca. 30–40 Jahre), um einen fundierten architekturhistorischen Überblick über die baukulturellen Leistungen des betreffenden, in sich abgeschlossenen Zeitraums zu ermöglichen. Auf diese Weise kann ein generationenübergreifendes Verständnis des Begriffs der Vergangenheit ermöglicht werden, mit dem das „Interesse der Allgemeinheit“ nachgewiesen werden kann. Eine Koppelung mit den Fristen des Urheberrechts wäre unzureichend, da dessen Maßstab gerade nicht das „Interesse der Allgemeinheit“ darstellt. Dabei sind diese „30–40 Jahre“ kein fester Wert, sondern hängen vom konkret zu beurteilenden Einzelfall ab.

Zurzeit sichtet das BLfD die wesentlichen Bauten der 1960er und 70er Jahre nach denkmalfachlichen Kriterien und prüft dabei deren Erhaltungszustand und die Möglichkeiten zu deren Erhalt unter Wahrung der Denkmalwerte. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Auseinandersetzung mit den spezifischen Merkmalen des modernen Bauens (Materialität, Restaurierungsmöglichkeiten, etc.). Nach ersten Ergebnissen dieses Projekts zeichnet sich bereits jetzt ein eher geringer Zuwachs des bayerischen Gesamtbaudenkmalbestands durch die Zeugnisse dieser Zeitschicht der 1960er und 70er Jahre ab, weshalb die – möglichst dauerhafte – Sicherung von besonders aussagekräftigen Zeitzeugen für die Baukultur dieses Zeitraums umso wichtiger ist.

Eine neue Restaurierungsprofessur für die „Neuere Baudenkmalpflege“ an der Technischen Universität München (TUM)

Die TUM ermöglicht bereits heute mit ihrem Lehrstuhl für Restaurierungswissenschaften



BMW Hochhaus und BMW Museum, Architektur: Karl Schwazer

von Prof. Erwin Emmerling bayernweit die einzige Ausbildung von Restauratoren auf universitärem Niveau. Ziele des Studiums sind die kunsttechnische Forschung sowie die Optimierung und Entwicklung von Konservierungs- und Restaurierungsmethoden einschließlich der damit verbundenen Dokumentations- und Untersuchungsmethoden. Weitere Alleinstellungsmerkmale dieses Restaurierungsfachbereichs liegen in der engen Einbindung von externen staatlichen Institutionen und in der Lehrintegration einer Vielzahl von internationalen Forschungsprojekten. Dieser Lehrstuhl arbeitet mit der Bayerischen Staatsbibliothek zusammen, den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, dem Doerner Institut, dem BLfD und dem Bayerischen Nationalmuseum, in dessen Ateliergebäude der Lehrstuhl integriert ist. Enge Zusammenarbeit besteht ferner mit der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, dem Deutschen Museum und der Archäologischen Staatssammlung

sowie dem Stadtmuseum München, ferner mit zahlreichen nichtstaatlichen Museen. Neben diesem Lehrstuhl wird künftig eine zusätzliche Professur für „Neuere Baudenkmalpflege“ das Forschungsportfolio des TUM-Schwerpunktbereichs Restaurierung mit Bezug auf die Baudenkmalpflege neuerer Bausubstanzen erweitern und sowohl theoretische wie auch praktische Grundlagen im denkmalpflegerisch-restauratorischen Umgang mit Bausubstanz nach 1945 entwickeln. Zum einen wird die Übertragung und Optimierung etablierter Verfahren aus der traditionellen Baudenkmalpflege auf neuere Bauwerke im Zentrum stehen, zum anderen wird ein Fokus auf die Entwicklung neuer Techniken und Methoden gelegt werden. Die neue Professur für „Neuere Baudenkmalpflege“ soll dabei vor allem auch Netzwerkpflege betreiben und beispielsweise Projektkooperationen mit der Bauindustrie, dem Fraunhofer-Institut für Bauphysik und dem BLfD initiieren.



Ökumenisches Kirchenzentrum im Olympiapark, Architektur: Christ und Karg

In Reichweite der 1950er bis 70er Jahre werden die nächsten Jahrzehnte international die meisten Bauaufgaben verortet. Umbau und Sanierung – nicht Abriss und Neubau oder Neubau auf der grünen Wiese – wird die künftige Devise heißen. Bei der Bausubstanz nach 1945 stehen durch ihre gegenüber dem traditionellen Bauen neuen und äußerst vielfältigen Materialien, Oberflächen und Ausstattungsdetails große, derzeit noch ungelöste Probleme an. Weiß man durch lange Erfahrung und intensive Forschung von den traditionellen Baumaterialien gut Bescheid über ihr Alterungsverhalten und kann dementsprechend bei Sanierungen konkret und kompetent reagieren, so fehlen solche Ansätze beim Bauen nach 1945 fast vollständig. Mittel- und Langzeitverhalten der unterschiedlichen Materialien von Beton, Glas, Keramik, Eisen, Kunststoffen und ihr Verhalten zueinander sind an Bauwerken der Nachkriegsmoderne bislang weitgehend unerforscht, wie auch die Wirtschaftlichkeit bei Reparaturen dieser Materialien und das Verhalten von Ersatzstoffen. Ein großes Problem stellt dabei die energetische Sanierung von Bauwerken, die unter gänzlich anderen Vorgaben errichtet wurden, dar. Hier öffnen sich breite Forschungsfelder, die gerade an einer technischen Spitzenuniversität, wie der TUM, hervorragend vernetzt werden können.

Zu den künftigen Forschungsfeldern zählen u. a.:

- Übertragung moderner Methoden der Bauphysik
- Klima- und Heizproblematik, energetische Sanierung
- Bewertung von Baustoffen, Oberflächen, Materialien, Ausstattungen
- Entwicklung adäquater Sanierungsmittel und Methoden
- Konstruktive und statische Ertüchtigung der Tragwerke
- Entwicklung theoretischer Grundlagen denkmalpflegerisch-restauratorischen Umgangs mit Bauwerken der neueren Zeit
- Übertragung bereits hochentwickelter Verfahren aus der allgemeinen Restaurierung auf neuere Bauwerke

Dieser Forschungsschwerpunkt in der Restaurierung von Gebäuden der Nachkriegsmoderne wird sowohl für den Denkmalschutz als auch das Bauen im Bestand ein zukunftsweisendes, und über die bestehenden Forschungsansätze hinausgehendes Merkmal der TUM im deutschsprachigen und europäischen Raum bilden. Der Masterstudiengang Restaurierung kann in den nächsten Jahren durch die Forschungsschwer-

punkte der Restaurierungsprofessuren erweitert und ausgebaut werden. Zusätzlich dazu sollen die Fächer Restaurierung, Kunsttechnologie und Konservierungswissenschaft verstärkt in die Ausbildung der Architekten mit einfließen und im Masterstudiengang Architektur zu einer speziellen Ausbildung an der TUM im Fachgebiet Denkmalpflege und Bauen im Bestand des Lehrstuhls von Prof. Andreas Hild führen.

Eine Sicherung und Weiternutzung gerade von Bauten der Nachkriegsmoderne hängt in hohem Maße von der Möglichkeit ab, diese auch unter veränderten Rahmenbedingungen in der ursprünglichen Nutzung zu behalten, oder sie einer sinnvollen neuen Nutzung zuzuführen. Erschwert wird dies durch die oft nicht ausreichend alterungsbeständigen Materialien und Konstruktionen ihrer Erbauungszeit. So ist es nicht selten der Fall, dass für eine Nachnutzung der Gebäude der 1960er und 70er Jahre mit ihren innovativen technischen Konstruktionen geeignete, die Denkmalwerte bewahrenden technischen Lösungen, die heutigen klimatechnischen Ansprüchen genügen, nicht gefunden werden können. Wesentlich leichter wäre es bei solchen Sanierungsvorhaben, wenn der fundierte Sachverstand, wie er durch die Restaurierungsprofessur für „Neuere Baudenkmalpflege“ an der TUM vermittelt werden soll, mit eingebracht werden kann.

Zeitgleich mit der zurzeit laufenden denkmalfachlichen Erfassung von Gebäuden der Nachkriegsmoderne werden durch die neue Restaurierungsprofessur „Neuere Baudenkmalpflege“ ab Herbst 2016 auch die Methoden zur dauerhaften Sicherung der Bauten der Nachkriegsmoderne wissenschaftlich entwickelt. Im Verbund beider Aktivitäten werden den denkmalfachlichen Ansprüchen die erforderlichen Lösungsansätze an die Hand gegeben, die weit über das denkmalpflegerische Anliegen hinaus von großer Bedeutung für das „Bauen im Bestand“ sein werden.

Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl „Bauen im Bestand und Denkmalpflege“ der TUM

Gemeinsam mit dem stellvertretenden Dekan der Architekturfakultät der TUM, Professor Andreas Hild, Inhaber des Lehrstuhls für „Bauen



Hochhaus der HypoVereinsbank, Fassadendetail, Architekt, s. u.

im Bestand und Denkmalpflege“ sowie mit Hilfe des „Spiritus Rektor“ der Denkmalpflege an der TUM, Professor Dr. Manfred Schuller, Inhaber des Lehrstuhls für „Bauforschung“ und durch eine großzügige Förderung der Edith-Haberland-Wagner (EHW) Stiftung, gelang es, diese zweite Restaurierungsprofessur für die „Neuere Baudenkmalpflege“ in der Architektur fakultät der TUM zu realisieren. Die Ausschreibung sowohl der neuen Professur wie auch diejenige der „klassischen“ Restaurierung in Nachfolge von Professor Erwin Emmerling ist in verschiedenen Printmedien und auf der Website der TU München veröffentlicht worden:

- Associate Professor oder Full Professor in „Restaurierung, Kunsttechnologie und Konservierungswissenschaft“:
http://portal.mytum.de/jobs/professuren/NewsArticle_20160805_112212
- Tenure Track Assistant Professor in „Neuere Baudenkmalpflege“:
http://portal.mytum.de/jobs/professuren/NewsArticle_20160805_111650

Das Bewerbungsverfahren für beide Restaurierungsprofessuren hat bereits begonnen und läuft bis zum 30. September 2016, das Berufungsverfahren wird im Anschluss im Laufe des Herbstes 2016 stattfinden

Zusammenarbeit mit

der Edith-Haberland-Wagner (EHW) Stiftung

Die Edith-Haberland-Wagner (EHW) Stiftung unter ihrer Vorsitzenden Catherine Demeter und

ihrem Geschäftsführer, Martin Liebhäuser, ist gemäß ihrer Statuten auch Fördergeber für denkmalfachliche Vorhaben. So trägt die EHW-Stiftung einen 50-prozentigen Anteil an der Finanzierung der Restaurierungsarbeiten an der Gelben Treppe im Königsbau der Residenz München und ist maßgeblich an der Sanierung von Kloster St. Bonifaz in München beteiligt. Als neue

Eigentümerin von Gut Freiham bei München wird die Stiftung in Kürze die denkmalgerechte Sanierung dieses Denkmalensembles beginnen, um es dann der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stiftung zeigte sich daher als naheliegende Partnerin bei dem Vorhaben des BLfD und der TUM. Mit Hilfe ihrer großzügigen finanziellen Unterstützung ist es möglich geworden, diese neue Restaurierungsprofessur ins Leben zu rufen. Die EHW-Stiftung sieht sich in der Verpflichtung, sowohl das traditionelle als auch das moderne kulturelle und bauliche Erbe im Freistaat Bayern zu sichern und es einer sinnvollen Entwicklung zuzuführen.

Mein ausdrücklicher Dank gilt der ersten Vorsitzenden der EHW-Stiftung, Frau Catherine Demeter und dem Geschäftsführer der Stiftung, Herrn Martin Liebhäuser, die sich in vielen Gesprächen an der Entwicklung des Themas intensiv beteiligt haben und bereit waren, das neue Themenfeld der Entwicklung von Restaurierungsmethoden für Bauten der Nachkriegsmoderne maßgeblich zu unterstützen.

Langfristige Sicherung

des Bereichs Restaurierung an der TUM

In Zusammenarbeit mit der TUM, den Herren Professoren Dr. Manfred Schuller und Andreas Hild ist es nun möglich geworden, das Thema Restaurierung an der Fakultät für Architektur der TUM dauerhaft zu bewahren und signifikant auszubauen. Durch die Professur „Neuere Baudenkmalpflege“ werden die Restaurierungswissenschaften um einen besonderen Bereich er-

gänzt und – bislang wohl europaweit ohne Vergleich – die Methodenentwicklung zum Erhalt von Gebäuden der Nachkriegsmoderne im Fachbereich Restaurierung installiert.

Mit dem Ausbau des Bereichs an der Technischen Universität München ist nun dauerhaft sowohl eine Bachelor- als auch Masterausbildung möglich und dieser für die bayerische Denkmalpflege so grundlegende Fachbereich Restaurierung wird dauerhaft gesichert. Über den unmittelbaren neuen Auftrag an uns Denkmalpfleger sämtliche Zeitschichten denkmalfachlich zu erfassen, ist nun auch dauerhaft sichergestellt, dass das hierfür erforderliche „Know-how“ entwickelt, und sowohl uns wie auch künftigen Denkmalpflegerinnen und Denkmalpflegern kompetent zur Seite gegeben werden kann. Eine Denkmalerfassung ohne Methodenentwicklung wäre „nur die halbe Miete“.

■ ■ ■ Professor Mathias Pfeil, Architekt,
Generalkonservator,
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege



Hochhaus der HypoVereinsbank
Architektur: Walther und Bea Betz

Foto: Sigrd Neubert

Modernisiertes Vergaberecht – viele Fragen, wir haben Antworten

Teil 3 – Teilnahmewettbewerb/Auftragsverhandlung

Welche Möglichkeiten und Grenzen gibt es bei der Abfrage der Referenzen als Kriterium bei der Bewerberauswahl?

Der öffentliche Auftraggeber soll nur solche Referenzobjekte zulassen, deren Planungs- und Beratungsanforderungen mit der zu vergebenden Planungs- und Beratungsleistung vergleichbar sind. Für die Vergleichbarkeit der Referenzobjekte ist es in der Regel unerheblich, ob der Bewerber bereits Objekte derselben Nutzungsart geplant oder realisiert hat.

Grundsätzlich darf der öffentliche Auftraggeber zum Nachweis der erforderlichen Erfahrung des Bewerbers geeignete Referenzen höchstens aus den letzten drei Jahren fordern. Er darf aber ausnahmsweise auch Referenzen berücksichtigen, die mehr als drei Jahre zurückliegen, soweit das zur Sicherstellung des Wettbewerbs erforderlich ist und er auf diese Möglichkeit hingewiesen hatte (Gesetzesbegründung zu § 46 VgV). Darüber hinaus ist es jedoch nicht zulässig, den Zeitpunkt der Fertigstellung eines Projekts einer bestimmten Art abzufragen. Dies ist eine sachlich nicht gerechtfertigte Bevorzugung „alteingesessener“ Büros, wenn dem anerkanntswerten Wunsch des AG nach einer langjährigen Erfahrung auf dem Gebiet vergleichbarer Projekte bereits durch andere Punkte der Matrix genügt wird (VK Niedersachsen, Beschluss vom 25.9.2006 – VgK-19/2006).

Sind Losverfahren nach der VgV zulässig?

Erfüllen mehrere Bewerber an einem Teilnahmewettbewerb mit festgelegter Höchstzahl gemäß § 51 VgV gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Eignungskriterien zu hoch, kann die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen werden.

Darf die Bewertungsmatrix vom Inhalt des Bewerbungsbogens abweichen?

An die Transparenz bei der Wertung von Bewerbungsunterlagen (Teilnahmeanträgen) werden hohe Anforderungen gestellt. Werden etwa in

der Bewertungsmatrix bestimmte Unterkriterien oder eine Gewichtung verwendet, die so nicht vorab bekannt gemacht wurden, kann dies einen Verstoß gegen das Vergaberecht darstellen (VK Niedersachsen, Beschluss vom 13.02.2012 – Az.: VgK-02/2012). Die Angaben in der EU-weiten Bekanntmachung, im Bewerbungsbogen und in der Bewertungsmatrix sollten deswegen auch hinsichtlich der Formulierung weitestgehend übereinstimmen. Andernfalls könnte die Rüge eines Bewerbers erfolgreich sein. Falls der Auftraggeber in seiner EU-weiten Bekanntmachung keine Angaben zur Bewertung der Teilnahmeanträge macht, sollte sich der Bewerber rechtzeitig mit einer entsprechenden Anfrage an den Auftraggeber wenden.

Darf der Einsatz von Nachunternehmern im Teilnahmewettbewerb negativ bewertet werden?

§ 47 VgV sieht ausdrücklich die Eignungsleihe vor. Ein Bewerber kann für einen öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen. Hierzu ist der Nachweis – etwa in Form einer Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen – erforderlich, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen. Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. Ein Bewerber kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Darf der Auftraggeber selbst Ausschlusskriterien definieren?

Die zwingenden Ausschlussgründe sind in § 123 GWB, die fakultativen in § 124 GWB geregelt.

Sowohl bei den zwingenden als auch bei den fakultativen Ausschlussgründen besteht die Möglichkeit der Selbstreinigung nach § 125 GWB.

Darüber hinaus kann ein Bewerber aus formalen Gründen, wie z.B. einer nicht fristgerechten Einreichung oder einer nicht unterschriebenen Bewerbung, ausgeschlossen werden.

Da somit auch die formalen Ausschlussgründe durch § 57 Abs. 1 VgV im Gegensatz zur vorher geltenden VOF gesetzlich geregelt sind, dürften die Ausschlussgründe nunmehr abschließend sein (noch anders zur VOF: VK Saarland, Beschluss vom 16.12.2009 – 1 VK 13/2009).

Fragen zur Auftragsverhandlung

Inwieweit sind Zuschlagskriterien vom Auftraggeber bekannt zu machen?

Sowohl die Eignungs- als auch die Zuschlagskriterien und deren Wichtung sind bereits in der Auftragsbekanntmachung anzugeben. Der Auftraggeber ist an diese Angaben gebunden, eine nachträgliche Abweichung bei der Wertung ist nicht zulässig (OLG Frankfurt, Beschluss vom 28.02.2006 – 11 Verg 15/05). Unterkriterien, die nicht im Voraus festgelegt waren, dürfen nur zur Wertung herangezogen werden, soweit sie nicht die bekannt gegebenen Hauptkriterien ändern, nicht in Diskriminierungsabsicht festgelegt wurden und nichts beinhalten, was die Vorbereitung der Angebote hätte beeinflussen können (EuGH, Urteil vom 24.11.2005 – Rs. C-331/04).

Was sind mögliche Zuschlagskriterien?

Zuschlagskriterien können neben der Wirtschaftlichkeit auch qualitative, umweltbezogene und soziale Aspekte sein. Insbesondere gemäß § 58 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 VgV die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals, wenn die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann.

Darf die „örtliche Präsenz“ als Bewertungskriterium bei der Bieterauswahl der Verhandlung angeführt werden?

Grundsätzlich kann die Ortsnähe (Ortsansässigkeit) eines Bieters kein zulässiges Zuschlagskriterium sein, da sie eine Diskriminierung der nicht ortsansässigen Bieter darstellt (VK Sachsen, Beschluss vom 31.01.2007 – 1/SVK/124-06).

Anders verhält es sich jedoch mit der „örtlichen Präsenz“. Diese kann ein zulässiges Zuschlagskriterium sein. Voraussetzung ist allerdings, dass die Anwesenheit vor Ort für die Auftragsdurchführung auch tatsächlich erforderlich ist.

Der öffentliche Auftraggeber muss daher von Anfang an hinreichend deutlich dokumentieren, weshalb und in welchem Umfang die Anwesenheit vor Ort für erforderlich erachtet wird. Andernfalls könnte das Zuschlagskriterium erfolgreich gerügt werden, wenn es zu einer Bevorzugung ortsansässiger Bieter führt (VK Baden-Württemberg, Beschluss vom 10.01.2011 – 1 VK 69/10).

Wie und wann dürfen Planungsleistungen im Rahmen eines VgV-Verfahrens erbracht werden?

Gem. § 76 Abs. 2 Satz 1 VgV kann der öffentliche Auftraggeber die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Aufgabe nur im Rahmen eines Planungswettbewerbs, eines Verhandlungsverfahrens oder eines wettbewerblichen Dialogs verlangen.

Verlangt der öffentliche Auftraggeber außerhalb von Planungswettbewerben darüber hinaus die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe in Form von Entwürfen, Plänen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen, so ist einheitlich für alle Bewerber eine angemessene Vergütung festzusetzen. Gesetzliche Gebühren- oder Honorarordnungen und der Urheberrechtsschutz sind dann weiterhin zu beachten.

Kann der öffentliche Auftraggeber die Eignungsprüfung wiederholen?

Eine Wiederholung der Eignungsprüfung aufgrund neuer Erkenntnisse ist zulässig, da ein neuer Sachverhalt vom Auftraggeber berücksichtigt werden muss (OLG Naumburg, Beschluss

vom 22.09.2014, Az.: 2 Verg 2/2013). Darüber hinaus können öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Kann auf den Preis als Zuschlagskriterium verzichtet werden?

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Gegenstand von Vertragsverhandlungen im Rahmen seiner Beschaffenheitshoheit zu bestimmen und gem. § 58 Abs. 2 Satz 2 VgV einen Festpreis vorzugeben, sodass das wirtschaftlichste Angebot ausschließlich nach qualitativen, umweltbezogenen oder sozialen Zuschlagskriterien bestimmt wird. Auch im Fall einer Angebotsüberarbeitung muss der öffentliche Auftraggeber nicht über den Preis des Angebotes sprechen und diesen dementsprechend nicht berücksichtigen (VK Sachsen vom 31.03.2013, Az.: 1/SVK/004-13).

Wie darf das Zuschlagskriterium Preis gewertet werden?

Soll der Preis mitausschlaggebend sein gilt u. a. folgende Entscheidung der VK Lüneburg vom 07.02.2014, Az. VgK-51/2013: Ein Wertungssystem, in dem das Angebot mit dem höchsten Preis 3 Punkte und das mit dem niedrigsten Preis 10 Punkte erhält, ist vergaberechtswidrig, weil das teuerste Angebot in jedem Fall schlecht im Vergleich zum günstigsten Angebot abschneidet, und zwar auch dann, wenn der relative Preisabstand zwischen den Angeboten gering ist. Der relative Preisabstand wird in der Punktevergabe nicht angemessen abgebildet. Dem teureren Angebot wird es unverhältnismäßig erschwert, diesen Preisabstand durch eine gute qualitative Wertung kompensieren zu können. Bei der Wertung der Preise muss sich jeder gesparte Euro immer gleich auswirken. Die vom Auftraggeber gewählte Berechnungsmethode muss es ermöglichen, die Preise in dem Maße

abzustufen, wie sie für den Auftraggeber vorteilhaft sind.

Müssen sich Bieter zwingend an die vom Auftraggeber vorgegebene Honorarzone halten?

Gem. § 127 Abs. 4 Satz 1 GWB müssen die Zuschlagskriterien so bestimmt sein, dass die Möglichkeit eines wirksamen Wettbewerbs gewährleistet wird, der Zuschlag nicht willkürlich erteilt werden kann und eine wirksame Überprüfung möglich ist, ob und inwieweit die Angebote die Zuschlagskriterien erfüllen. Somit ist der öffentliche Auftraggeber zwar nicht verpflichtet, die geltende Honorarzone anzugeben, da diese gesetzlich bestimmt und nicht verhandelbar ist. Kommt es jedoch im Rahmen der Wertung eines Zuschlagskriteriums auf die HOAI-Konformität der konkret eingereichten Angebote an, so ist die der Zuschlagsentscheidung zugrunde gelegte Honorarzone durch den Auftraggeber zweifelsfrei vorzugeben (VK Nordbayern, Beschluss vom 22.01.2015, 21VK-3194-37/14).

Wenn der Bieter ein Honorarangebot erstellt und daraufhin den Auftrag erhält, so kann dennoch sowohl vom Auftraggeber als auch vom Auftragnehmer eine andere, nach HOAI objektiv zutreffende Einordnung geltend gemacht werden.

Wie muss der Auftraggeber mit einem Angebot umgehen, das die Mindestsätze des gesetzlichen Vergütungsrahmens unterschreitet?

Ein Angebot, das die Mindestsätze unterschreitet, darf nicht zum Zuge kommen, auch wenn es im Übrigen die Zuschlagskriterien erfüllt. Gem. § 76 Abs. 1 Satz 2 VgV ist der Preis nach der gesetzlichen Gebühren- und Honorarordnung zu vergüten, wenn die zu erbringende Leistung in deren Anwendungsbereich fällt. Allerdings ist der sofortige Ausschluss solcher Angebote nicht zulässig. Die Vergabestelle trifft zunächst eine Aufklärungspflicht, das heißt, sie muss herausfinden, warum die Angebote die Mindestsätze unterschritten haben. Ein Ausschluss hat in der Regel nur nach Scheitern von Nachverhandlungen über verordnungswidrige Angebotsteile zu geschehen. Erst wenn sich der Bieter einer gebotenen Korrektur verschließt, wäre sein Angebot endgültig auszuschließen. ■■■ Moe



Fotos: Pic, Mat, Maci, ByAK



Architektur macht Schule

38 Klassen werden vor den Sommerferien zu Klimadetektiven und bauen mit Beton

Warum ist der Notenschluss so früh? wurde Mitte Juli auf sueddeutsche.de in der Rubrik „Bildung“ gefragt. „In den Wochen vor den Sommerferien“, so steht dort zu lesen, „wird kein Lehrstoff mehr behandelt, stattdessen zeigen die Lehrkräfte täglich Filme“, mutmaßt die fragende Mutter. Salomonisch fällt die Antwort aus: „Man darf die Kompetenz von Lehrkräften, die die Zeit nach Notenschluss so verbringen lassen, gerne hinterfragen. Denn man kann sie auch sinnvoll nutzen, für Projektstage, Exkursionen oder schlicht ein wenig Arbeit an einem besseren Klassenklima.“ Und der Sprecher des bayerischen Kultusministeriums ergänzt: „Während dieser Wochen hat man Zeit für Dinge, die im laufenden Schuljahr gewöhnlich nicht unterzubringen sind“. Unsere Antwort auf die Frage lautet: Der Notenschluss liegt genau richtig,

denn es gibt kaum eine sinnvollere Zeit für Baukultur! Und so sahen das auch zahlreiche Lehrkräfte in den diesjährigen Wochen vor den Sommerferien: Insgesamt 38 Klassen aus München und Umgebung – von der dritten bis zur zehnten Jahrgangsstufe mit einem klaren Schwerpunkt bei den siebten und achten Klassen – führten gemeinsam mit Architektinnen und (einem) Architekten im eigenen Schulhaus das Projekt Klimadetektive durch oder reisten per Bus oder U-Bahn in die Bayerische Architektenkammer, um sich mit dem Material Beton auseinanderzusetzen. „Vielen Dank, dass Sie mit uns so tolle Sachen gemacht haben!“ schrieb Drittklässler Paul nach dem Projekt. Das machen wir sehr gern! Denn sinnvoller als mit baukulturellen Projekten kann man das Klassenklima vermutlich nicht verbessern

■ ■ ■ Mat

Wir danken den Kolleginnen und Kollegen herzlich für ihr Engagement: Anna Bauregger, Miriam Bierl, Wolfgang Heidenreich, Anne Gutheil, Katharina Matzig, Kerstin Pottkamp, Petra Seidl-Warneck, Loni Siegmund, Iris Thyroff-Krause, Kathrin Valvoda, Ulrike Weissenbek, Dorothea Will, Patricia Young-Balik

„Neue Wege zur Nachhaltigkeit“

Die ICONIC CONFERENCE am 4. Oktober 2016 in der BMW-Welt München u. a. mit Diébédo Francis Kéré und Martin Rauch

Wir leben, wie es ein renommierter Klimaforscher jüngst treffend formulierte, in den Zeiten des beobachtbaren Klimawandels. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass ein erheblicher Teil des weltweiten CO₂-Ausstoßes auf die Bautätigkeit zurückzuführen ist, bleibt Nachhaltigkeit bis auf weiteres eine der zentralen Forderungen, mit denen sich Architektur und Gestaltung heute konfrontiert sehen. Die ICONIC CONFERENCE | Neue Wege zur Nachhaltigkeit beschäftigt sich mit der Wiederentdeckung eines uralten Baumaterials und mit zukunftsweisenden Ansätzen im Wohnungsbau, bei denen auch die so-

zialen Aspekte der Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle spielen. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt der Konferenz sind Projekte aus den Bereichen Retail und Messebau. Sie beweisen, dass nachhaltige Lösungen ohne Einbußen bei der gestalterischen Qualität und ohne explodierende Kosten möglich sind. Zudem zeigt die Konferenz auf, dass die Forderung nach einem nachhaltigen Wirtschaften heute auch auf dem Gebiet des Designs immer dringender gestellt wird und der Gedanke der Nachhaltigkeit mittlerweile sogar die Arbeit von Designmuseen beeinflusst.

■ ■ ■



Neue Wege zur Nachhaltigkeit

4. Oktober 2016, 10.00 Uhr–18.00 Uhr
BMW Welt München, Doppelkegel,
Am Olympiapark, 80809 München
Veranstalter: Rat für Formgebung, Frankfurt/M. in Kooperation mit den ICONIC AWARDS 2016 und freundlicher Unterstützung der Bayerischen Architektenkammer

Weiterführende Informationen und Anmeldung bis zum 27. September 2016 unter: www.iconic-conferences.de.
Teilnahmegebühr: EUR 490,00; Stiftungsmitglied: EUR 440,00; Frühbuchertarif bis zum 6. September 2016: EUR 390,00; Stiftungsmitglied: EUR 340,00; Teilnehmer ICONIC AWARDS: EUR 290,00 Preise zzgl. 19% MwSt.
Kontakt: T. +49 (0) 69 74 74 86-44;
E-Mail: conference@german-design-council.de

8. Bayerischer Architekten Golf Cup im Golfclub Lauterhofen

Der 8. Bayerische Architekten Golf Cup wurde am 16. Juli 2016 auf den Greens des Golfclubs Lauterhofen in der Oberpfalz ausgespielt. Architekt Johannes Berschneider aus Pilsach organisierte das sportliche Stelldichein von Architekten und Golfern aus der Baubranche aus ganz Bayern. Die Schirmherrschaft übernahm wie jedes Jahr die Bayerische Architektenkammer.

120 Golfer zeigten auf der anspruchsvollen Anlage, wozu sie sportlich in der Lage sind. Für mögliche Einsteiger und Nichtgolfer wurde auch ein Schnupperkurs angeboten. Die Teilnehmer genossen bei schönstem Wetter einen großartigen Turniertag und einen perfekt organisierten gemütlichen Abend mit Sau am Spieß und Livemusik. Die Siegerehrung und eine Tombola mit wertvollen Preisen rundeten den Abend ab.

Zusammen mit Clubpräsident des GC Lauterhofen Gerhard Weichselbaum überreichte Johannes Berschneider die Preise: Den Wander-

pokal für den erfolgreichsten Architekten unter den Mitspielern sicherte sich der Nürnberger Alexander Bandlow. Nachdem er jahrelang in Oberbayern herumgereicht wurde, ging er in diesem Jahr also nach Mittelfranken. Auf Platz zwei spielte sich Jörg Dinkelmeyer vom Golfclub Pottenstein Weidenloh. Richard Stowasser vom GC Hohenpähl, mehrfacher Erstplatzierter in der Geschichte des Turniers, errang Platz 3 in der Architektenwertung.

Der Platz des Golfclubs Lauterhofen ist der ideale Austragungsort für den Bayerischen Architekten Golf Cup: Drei Toilettenhäuschen – eines aus Schnittholz, eines aus Stampfbeton und eines aus alten Stahlplatten zusammengeschweißt, sowie eine Schutzhütte aus Stroh wurden mit dem BDA Preis Bayern 2016 in der Kategorie „Besondere Bauten“ prämiert. Sie alle wurden von Johannes Berschneider geplant, er ist als Platz- und Gebäudewart seit Jahrzehnten im GC Lauterhofen für das harmo-



Foto: Privat

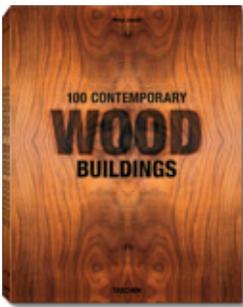
V.l.n.r.: Johannes Berschneider; Bruttosieger der Architektenwertung Alexander Bandlow; Präsident des GC Lauterhofen Gerhard Weichselbaum

nische Gesamtbild aus Landschaft und Architektur verantwortlich. Es ist also kein Wunder, dass die Architekten hier gerne spielen.

Der Termin für nächstes Jahr steht auch schon fest: am 15. Juli 2016 ist Abschlag zum 9. Bayerischen Architekten Golf Cup im Golfclub Lauterhofen.

■ ■ ■ Andreas Schmid

100 Contemporary Wood Buildings



Philip Jodidio

100 Contemporary Wood Buildings
Taschen GmbH: 2015,
650 Seiten,
ISBN 978-3-8365-4281-4
€ 39,99

Der Ende 2015 erschienene Doppelband 100 Contemporary Wood Buildings fällt bereits durch das edle Erscheinungsbild ins Auge. Der rotbraune Einband erweckt fast den Eindruck, als ob ein großes Stück Kirschholz im Regal steht. Insofern ist das Erscheinungsbild der Publikation bereits Programm. Doch nicht alle Gebäude, die in diesem Werk präsentiert werden, sind klassische Holzhäuser, wie der Titel erwarten lässt. Viele der Beispiele zeigen Hybridkonstruktionen, deren Primärkonstruktion aus anderen Materialien, wie Beton, Stahl oder auch Stampflehm besteht. Bei allen Gebäuden spielt Holz aber eine wesentliche gestalterische Rolle.

Der Autor Philip Jodidio, zu dessen bekanntesten Veröffentlichungen die mittlerweile legendär gewordene Reihe „Architecture Now!“ gehört, hat sorgfältig recherchiert, um den Lesern und Betrachtern diesen Band zu präsentieren. Mit vielen Fotos und aufschlussreichen Daten

zu ausgewählten Gebäuden bietet er einen Überblick über das konstruktive und gestalterische Spektrum des Baumaterials Holz. Die Fotos bieten eindrucksvolle Einblicke in unterschiedlichste und vielfältigste Architekturen. Die wenigen Zeichnungen und besonders die Skizzen sind so fein und persönlich, dass sie Lust auf mehr machen.

Es fehlt nicht an berühmten Persönlichkeiten und renommierten Architekturbüros wie Tadao Ando, Shingeru Ban, Santiago Calatrava oder Behnisch Architekten. Aber auch Bauten junger Architekten, wie Comunarquitectos, Benjamin Krampulz oder March Studio werden in diesem Werk gewürdigt. International wie die Projekte sind auch die Bücher selbst angelegt. Alle Texte sind in Englisch, Deutsch und Französisch verfasst.

Ein Werk zum Blättern, Vertiefen und zur Inspiration – nicht nur für Architekten.

■ ■ ■ Neu



Jürgen Weber/
Volker Hafkesbrink (Hrsg.)

Bauwerksabdichtung in der Altbausanierung: Verfahren und juristische Betrachtungsweise
Springer Vieweg, 4. Aufl. 2016
844 Seiten
ISBN: 978-3-658-07843-0, € 64,-

Abdichten beim Sanieren

Die Herausgeber Jürgen Weber, Bausachverständiger, und Volker Hafkesbrink, Rechtsanwalt, stellten für ihre Veröffentlichung „Bauwerksabdichtung in der Altbausanierung“, die 2016 bereits in der 4. Auflage erschienen ist, ein fachkompetentes Autorenteam aus Architekten, Bauingenieuren, Sachverständigen sowie Rechtsanwälten zusammen.

In 19 Kapiteln behandelt das Werk bewährte Abdichtungstechniken, Neuerungen und die bis zum Tag der Veröffentlichung allgemein anerkannten Regeln der Technik im Bereich der Altbausanierung und stellt die umfangreichen Möglichkeiten der nachträglichen Abdichtung im erdberührten und nicht erdberührten

Bereich vor. Ergänzend behandeln die beiden letzten Kapitel die Qualitätssicherung und die zivilrechtlichen Grundlagen. Durch Fotos, Diagramme und speziell durch die Zeichnungen wird das Thema dem Leser anschaulich vermittelt. Für Planer, die sich intensiver mit der Altbausanierung beschäftigen, ist das Nachschlagewerk eine wertvolle Planungs- und Entscheidungshilfe bei der Wahl der richtigen Abdichtung und deren fachgerechtem Einbau. Besonders interessant für Architekten dürfte auch die Beratung in Bezug auf die rechtlichen „Fallstricke“ vom Bauleistungsangebot bis zur Bauabnahme sein. Dabei ist der Text so klar für die Praxis formuliert, dass keine juristische Vorbildung vorausgesetzt wird. ■■■ Neu

Vergabe von Planungsleistungen durch Kommunen

Aktuelle Entscheidung zum Zustandekommen eines Architektenvertrages mit einer bayerischen Gemeinde nach Wechsel der Rechtsform des Bieters

Das OLG Stuttgart hatte sich in einer aktuellen Entscheidung (OLG Stuttgart, Urteil vom 09.02.2016 – 10 U 137/15) mit der Problemstellung auseinanderzusetzen, inwieweit der 1. Bürgermeister einer bayerischen Gemeinde auch ohne die Genehmigung durch den Gemeinderat einen wirksamen Architektenvertrag abschließen kann, insbesondere im Zusammenhang mit der Frage, ob auch die Beauftragung einer am Vergabeverfahren nach VOF nicht beteiligten (juristischen) Person grundsätzlich möglich ist.

Das OLG Stuttgart bestätigt im Ergebnis die Ansicht, dass der Abschluss eines wirksamen Architektenvertrags durch den Ersten Bürgermeister einer Gemeinde in Bayern nicht ohne Genehmigung durch den Gemeinderat möglich ist. Dazu sei er weder vergabe-, noch kommunalverfassungsrechtlich berechtigt.

Im konkreten Fall war ein Architekt in einem Vergabeverfahren nach VOF als „A + B GbR“ aufgetreten und hat unter dieser Firmierung die Bewerbungsunterlagen sowie das Honorarangebot eingereicht. Der Gemeinderat beschloss, dieser GbR den Auftrag zu erteilen. Kurz darauf unterzeichnete der Erste Bürgermeister der Gemeinde einen Architektenver-

trag, in dem allerdings die „A + B GmbH“ als Auftragsnehmer ausgewiesen wurde.

Dieser vom Bürgermeister unterzeichnete Vertrag wurde vom OLG Stuttgart als unwirksam erachtet. Der Gemeinderatsbeschluss soll ausschließlich auf die Berechtigung zu einem Vertragsschluss mit der GbR bezogen sein, nicht jedoch auf Abschluss eines Vertrags mit einer nicht personenidentischen GmbH.

Zwar vertritt der Erste Bürgermeister die Gemeinde nach außen hin, jedoch ist die ihm nach Art. 38 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) eingeräumte Vertretungsmacht davon abhängig, dass ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vorliegt. Dieser deckte hier allerdings nur den Vertragsschluss mit der „A + B GbR“ ab und nicht mit der im Architektenvertrag auftretenden „A + B GmbH“. Dem Gemeinderat kann insbesondere nicht unterstellt werden, er sei mit Beauftragung auch jeder anderen Partei einverstanden gewesen. Diese Ansicht ist insoweit vertretbar, da ansonsten die gesetzlich normierten Mitwirkungsrechte des Gemeinderates (zu) leicht umgangen werden könnten.

Auf Vertrauensschutz kann sich die GmbH nicht berufen. Sie weiß, dass sie am VOF-Vergabever-

fahren nicht beteiligt war. Darüber hinaus muss der GmbH bekannt sein, dass die Gemeinde sie nicht im Nachhinein beauftragen konnte. Da sie selbst nicht am Vergabeverfahren teilgenommen hatte, würde eine Beauftragung als Direktvergabe einen Verstoß gegen das öffentliche Vergaberecht bedeuten.

Die Entscheidung macht deutlich, dass es bei der Beauftragung von Planerverträgen durch bayerische Kommunen unbedingt empfehlenswert ist, vom zeichnungsberechtigten Ersten Bürgermeister die Vorlage des zugrunde liegenden Gemeinderats- oder Ausschussbeschlusses zu verlangen. Ein Planer kann sich nicht auf einen etwaigen Vertrauensschutz berufen, wenn sich nachträglich herausstellen sollte, dass der Vertrag nicht wirksam zustande gekommen war.

Die dargestellten Grundsätze gelten im Übrigen auch für die am 18.04.2016 in Kraft getretene neue Vergabeverordnung fort. ■■■ Koe

Wichtige Anmerkung: Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da gegen die Entscheidung Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt wurde (Az.: VII ZR 49/16).

Quadratmeterkosten nur Schall und Rauch?

BDA im Gespräch am 14. Juli 2016, 19.00 Uhr

Machen Kostenobergrenzen Sinn? Lassen sich die Preise überhaupt vergleichen, da doch jedem Bauvorhaben andere Rahmenbedingungen zugrunde liegen? Ist der momentan propagierte Holzbau ein Allheilmittel, um die sich vermeintlich widersprechenden Anforderungen – kurze Bauzeiten, niedrige Baukosten, gute Nachhaltigkeitswerte und hohe soziale Qualität – zu erreichen? Führen geförderte Modellvorhaben zur Etablierung neuer Bauweisen und Planungsstrategien oder bleibt es bei Lippenbekenntnissen der Politik und Verwaltungen, wenn es darum geht, positive Ergebnisse in die Breite zu tragen? Angesichts der brisanten Themen war die BDA Geschäftsstelle in der Türkenstraße bis auf den letzten Platz besetzt.

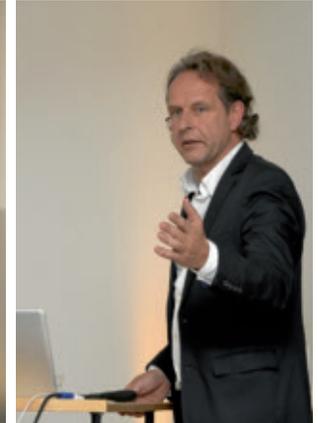
Nach der Begrüßung durch Ina Laux (Leiterin der BDA Arbeitsgruppe Standards im Wohnungsbau) gaben drei Vorträge und die anschließende Diskussion mit reger Publikumsbeteiligung einen tiefen Einblick in die Praxis des Holz-Wohnungsbaus aus der Sicht unterschiedlichster Akteure. Die Vorlage lieferte Herbert Meyer-Sternberg, der in seinem Impulsvortrag sein mehrfach preisgekröntes Modellvorhaben in Holzbauweise, das „Blaue Haus“ und das „Rote Haus“, aus den 1990er Jahren vorstellte und souverän und kritisch mit dem Abstand von inzwischen 20 Jahren aus seiner Sicht bewertete. Die Überraschung: So viel hat sich seit damals nicht geändert. Brandschutzrichtlinien verteuern den Holzbau ab vier Geschossen erheblich.



Prof. Herbert Meyer-Sternberg



Hans-Otto Kraus



Michael Deppisch

Fotos: Volker Derlath

Zwar kann die Montagezeit auf der Baustelle durch Vorfertigung deutlich verkürzt werden, der Vorlauf und Aufwand für Detailplanung ist jedoch ungleich höher als bei Massivbauten. Hier sah auch Michael Deppisch Handlungsbedarf bei der Honorarordnung, die den Mehrwert, der durch hochwertige Holzbauten geschaffen wird, nicht honoriert. Mit 1.600 Euro/m² hat sein Büro beim Modellvorhaben in Ansbach bewiesen, dass Holzbauten kostengünstig erstellt werden können – jedoch nur, wenn Energiestandards individuell konzipiert werden können. Hans-Otto Kraus, Geschäftsführer der GWG, sieht nicht zuletzt die mangelnden Kapazitäten bei den Baubehörden als Kostentreiber. Das erfordere die Beauftragung zahlreicher Gutachter, wodurch die Kosten erhöht und Genehmigungsverfahren verlängert werden. Schließlich hätten die Holzbaufirmen mangels Wettbewerb kein Interesse an günstigen Preisen. Da es nur wenige kompetente Anbieter gäbe, gehen auch deshalb die Baukosten bei der momentan hohen Nachfrage zusätzlich nach oben. So kam in der Diskussion Ernüchterung darüber auf, dass selbst das so erfolgreiche und preisgekrönte GWG-Projekt in Sendling der Arge Kaufmann.Lichtblau.Architekten keine weiteren Holzbauten nach sich zieht, sondern Modellvorhaben

mit Porenbeton bevorzugt werden.

Wie kann es dennoch gelingen, den Holzbau stärker in den Wohnungsbau zu integrieren? Auch hier spielen die Kosten eine entscheidende Rolle: Hans-Otto Kraus räumt ein, dass in den Baukosten die Lebenszykluskosten nicht berücksichtigt sind und dass man in Zukunft diese nachhaltigen Vorteile von Holz viel stärker kommunizieren muss, um sie in den Budgets zu verankern. Für Michael Deppisch ist entscheidend, den Holzbau weiter zu standardisieren, nach dem Vorbild der österreichischen Holzdatenbank, sodass auch Architekten, die keine Holzbauspezialisten sind, auf sichere Detailausbildungen zurückgreifen können. Weshalb ist es heute nicht mehr möglich, dass im Vorfeld Bauherren, Architekten, Holzbauer und Behörden einen runden Tisch bilden und gemeinsam abstimmen, wie die beste Lösung gefunden werden kann? Beim »Blauen und Roten Haus« konnte durch diese Vorabstimmung eine Genehmigungszeit von nur drei bis vier Wochen erreicht werden. Konsens gab es zum Schluss: Entscheidend ist eine Änderung der Vergabeverfahren, da gerade bei Holzkonstruktionen die Detailplanung auf die individuellen Ausführungen der jeweiligen Holzbaufirma zugeschnitten sein muss, um »hohe Qualität bei tragbaren Kosten« zu gewährleisten, wie es in den Modellvorhaben der Obersten Baubehörde angestrebt wird.

■ ■ ■ BDA Bayern



Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München,

Telefon: (089) 13 98 80-0, Telefax (089) 13 98 80-33, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
14.09.2016 09.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Farbe und Licht in der Architektur Ref.: Ing. Andreas Danler, Lichtakademie Bartenbach, Aldrans Dr.-Ing. Stefan Schrammel, Architekt, Augsburg	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
14. – 16.09.2016 09.30 – 16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 5 nach BayBO Ref.: BDin Dipl.-Ing. Sabine Frohnmüller, Architektin, Oberste Baubehörde, München Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolftratshausen Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Leitender Branddirektor a. D., München	€ 320,-	www.akademie.byak.de
15.09.2016 18.00 – 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Update – Die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014/2016 Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg	€ 65,-	www.akademie.byak.de
17.09. + 1.10. + 08.10.2016 09.00 – ca. 13.00 Uhr	Großraum München	Zeichnen und Malen für Architekten Ref.: Dipl.-Ing. Jürgen Meyer-Andreas, Architekt, München	€ 225,- Gäste € 335,-	www.akademie.byak.de
19.09.2016 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Politik im Dialog Wir haben den Plann ... für mehr Baukultur Anmeldung bis 12.09.2016 Siehe auch Seite 5 in dieser Ausgabe		veranstaltung@byak.de
20.09.2016 09.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Maßtoleranzen im Hochbau – DIN 18202 Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Ralf Ertl, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, München	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
21.09.2016 09.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Energieeffizientes Bauen Passivhäuser Ref.: Dr.-Ing. Rainer Vallentin, Architekt, Stadtplaner, München	€ 175,- Gäste € 255,-	www.akademie.byak.de
21.09.2016 09.30 – 13.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	DIN 18040 Teil 3 – Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum Ref.: Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer	€ 65,- Gäste € 95,-	www.akademie.byak.de
22.09.2016 09.30 – 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Baukostenplanung und -kontrolle Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	€ 110,- Gäste € 190,-	www.akademie.byak.de
22.09.2016 18.00 – 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Abrechnung und Vergütung von besonderen Leistungen Ref.: Alexandra Riemann, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
22.09.2016 10.00 – 11.30 Uhr	Webinar	Die neue Vergabeverordnung VgV – künftige Vergabe von Planungsleistungen Ref.: Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, Bayerische Architektenkammer	€ 65,-	www.akademie.byak.de
23./24.09.2016 Beginn: 10.00 Uhr Ende: ca. 14.00 Uhr	Kloster Irsee Schwäbisches Bildungszentrum Irsee Klosterring 4 87660 Irsee	Sein und Sollen. Quo vadis Architekt? Konferenz zu Berufsbild, Ethos und Ethik des Architekten Ref.: Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer Dr. Martin Düchs, Architekt, Otto-Friedrich-Universität Bamberg Prof. Dr. Christoph Hommerich, Hommerich Forschung, Bergisch Gladbach Prof. Dr. Ákos Moravánszky, ETH Zürich Prof. Dr. Riklef Rambow, Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Prof. Dr. Dr. Bernhard Uhde, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Moderation: Dr. Michael Spieker, Akademie für Politische Bildung, Tutzing	€ 73,-	www.akademie.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
23.09.2016 09.30 – 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Termin- und Kapazitätsplanung Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	€ 110,- Gäste € 190,-	www.akademie.byak.de
27.09.2016 10.00 – 16.00 Uhr	Hörsaal Zentrum für Operative Medizin (ZOM) Universitätsklinikum Würzburg Gebäude A1 Oberdürrbacher Str. 6 97080 Würzburg	Bauen in medizinischen Einrichtungen – eine interdisziplinäre Herausforderung Ref.: Prof. Christine Nickl-Weller, Fakultät VI, IFA Institut für Architektur, Architecture for Health, TU Berlin Dr. med. Monika Schulze, Stabsstelle Hygiene und Umweltmedizin, Klinikum Augsburg Dipl.-Ing. Klaus Beekmann, Facilities Management, Klinikum Augsburg Privat-Dozent Dr. med. Frank Albert Pitten, IKI Institut für Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle, Gießen Prof. Dr. med. Maria Deja, Interdisziplinäre Intensivmedizin, Charité Berlin Günter Leimberger, Pflegedirektor, Universitätsklinikum Würzburg Prof. Dr. med. Ulrich Vogel, Stabsstelle Krankenhaushygiene, Universitätsklinikum Würzburg Dr. med. Lorenz Frey, Klinik für Anästhesiologie, Universitätsklinikum München Prof. Dr. med. Christiane Höller, Sachgebiet Hygiene, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit		www.akademie.byak.de
28.09.2016 09.30 – 13.30 Uhr	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg	Abstandsflächenrecht und öffentliches Baunachbarrecht Ref.: Prof. Dr. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
01.10. + 22.10.2016 09.30 – ca. 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Projektmanagement für Architekten Ref.: Dipl.-Ing. Andreas Wolf, Architekt, Immobilienökonom (ebs), München	€ 390,- Gäste € 530,-	www.akademie.byak.de
01./07./08.10.2016 jeweils 09.30 – ca. 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Englisch für Architekten in München Ref.: Peter Birkett, Birsch Services Ltd & Co KG, München	€ 390,- Gäste € 530,-	www.akademie.byak.de
04. – 06.10.2016	Neue Messe München Stand A2.332 81823 München	Die Bayerische Architektenkammer auf der Expo Real 2016 Siehe Seite 5 in dieser Ausgabe		www.exporeal.net
04./05.10.2016 09.30 – 16.30 Uhr	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg	Architektenvertrag und Bauvertrag Ref.: Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dorothea Thilo, Fachwältin für Bau- und Architektenrecht, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de
06.10.2016 09.30 – 16.30 Uhr	Platzl Hotel Sparkassenstraße 10 80331 München	Baunutzungsverordnung (BauNVO) – Einstieg und aktuelle Fragestellungen Ref.: Prof. Dr.-Ing. habil. Stephan Mitschang, TU Berlin/ISB Berlin	€ 280,-	www.isw-isb.de
06.10.2016 09.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Rechtliche Aspekte beim Bauen im Bestand Ref.: Thomas Frister, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
07.10.2016 16.00 – 18.30 Uhr	Kulturspeicher Würzburg Oskar-Laredo-Platz 1 97080 Würzburg	Baukostenplanung für Fortgeschrittene Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
11.10.2016 09.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Das Architekturbüro: Personalentwicklung Ref.: Susanne Blumenthal, Moderatorin, Organisationsberatung, München	€ 175,- Gäste € 255,-	www.akademie.byak.de
11.10.2016 09.30 – 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Erfolgreich kommunizieren: Herausfordernde (Erst-)Gespräche mit Kunden, Auftraggebern und Geschäftspartnern Ref.: Dipl.-Ing. Beate Voskamp, Landschaftsarchitektin, Mediatorin, Berlin	€ 175,- Gäste € 255,-	www.akademie.byak.de
11.10.2016 09.30 – 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Sicheres Nachtragsmanagement Ref.: Carola Dörfler-Collin, Fachwältin für Bau- und Architektenrecht, Roth Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer, Architekt, Stadtplaner, Nürnberg	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
12.10.2016 09.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Schallschutz im Hochbau Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge, Nürnberg	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
13./14.10.2016 09.30 – 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	VOB – Ausschreibung und Vergabe Ref.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de
13.10.2016 09.30 – 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Bauüberwachung – Problemstellungen aus der Praxis Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Peter Spohrer, Rechtsanwalt, Martinsried	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
15.10.2016 10.00 – 15.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Startklar! Junge Architekten 2016 Siehe auch Seite 10 in dieser Ausgabe		www.akademie.byak.de
26./27.10.+ 01./02./03./08./09./ 10./15./16./17./22./23./ 24./29./30.11.2016 + 01./06./07./13./14./ 20./21.12. 2016 jeweils 18.15 – 20.30 Uhr	Bayerische Architektenkammer Waisenhausstraße 4 Altbau Gartengeschoss 80637 München	Deutsch für Architekten, Modul 1 Ref.: Qualifizierte Lehrkraft des Goethe-Instituts Dipl.-Ing. (FH) Oliver Heiss, Architekt, Stadtplaner, Bayerische Architektenkammer	€ 935,-	Goethe-Institut München Sonnenstraße 25 80331 München Tel. +49 89 551903-0 muenchen@goethe.de
		Siehe auch Seite 6 in dieser Ausgabe		

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.akademie.byak.de und im Akademieprogramm 02/16.

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
13.09.2016 18.00 Uhr	Offenes Büro im DLZ Bau Lorenzer Straße 30 Nürnberg	Vorstellung des neuen Mitglieds des Baukunstbeirates der Stadt Nürnberg Ref.: Prof. Thomas Will, Freier Architekt, Dresden		Stadtplanungsamt Nürnberg, Info: 0911/2314947
15.09.2016 18.00 Uhr	Offenes Büro im DLZ Bau Lorenzer Straße 30 Nürnberg	Vernissage: „Wettbewerbe Nürnberg – vom Winde verweht?“,		BauLust e.V., Untere Kreuz- gasse 31, 90403 Nürnberg, Anmeldung: gs@baulust.de
15.09. – 14.10.2016	Offenes Büro im DLZ Bau Lorenzer Straße 30 Nürnberg	Ausstellung: Wettbewerbe Nürnberg – vom Winde verweht?“ Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 8.30 – 15.30 Uhr, Mi + Fr: 8.30 – 12.30 Uhr		BauLust e.V., Untere Kreuz- gasse 31, 90403 Nürnberg, Anmeldung: gs@baulust.de
16.09.2016 16.00 – ca. 17.30 Uhr	Treffpunkt U-Bahnhof Frankenstraße Nürnberg	BauLustwandel 25: „Wie viel Dichte darf es sein? – Von Nach- verdichtung und öffentlichen Räumen in Nürnbergs Südstadt		BauLust e.V., Untere Kreuz- gasse 31, 90403 Nürnberg, Anmeldung: gs@baulust.de
24.09.2016 ab 13.00 Uhr bis Sonnenuntergang	Nach Vereinbarung, ca. eine Woche vorher	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Treffpunkt Architektur der ByAK; Anmeldung: malstunde@arc-he.de

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
11.09.2016		Tag des offenen Denkmals		Deutsche Stiftung Denkmalschutz, www.tag.des-offenen-denkmals.de
16.09.2016 19.00 Uhr	Gartensaal Residenz Würzburg	BDA Kunstraum Musikimprovisation und Lesung		BDA
19.09.2016 18.00 Uhr	Reuterstrasse 10 97084 Würzburg	Besichtigung des Kindergartens St. Paul in Heidingsfeld gemeinsam mit dem AIV Schweinfurt	€ 5,-	AIV Würzburg e.V.

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im September 2016

Beratungsstelle Barrierefreiheit

Do. 01.09., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg	Adressen: Beratung Ansbach Regierung von Mittelfranken Besprechungsraum E19, Dienstgebäude Bischof-Meiser-Straße 2/4 91522 Ansbach	Beratung Lichtenfels Landratsamt Lichtenfels Raum E 57 (EG), Kronacher Straße 28/30 96215 Lichtenfels
Do. 01.09., 14.00 – 16.00 Uhr, Neustadt/Saale		
Do. 01.09., 14.30 – 16.30 Uhr, Deggendorf		
Fr. 02.09., 14.00 – 16.00 Uhr, Ingolstadt		
Di. 06.09., 15.00 – 18.00 Uhr, München	Beratung Augsburg Regierung von Schwaben Besprechungsraum 001, Obstmarkt 12 86152 Augsburg	Beratung Lindau Landratsamt Lindau (Bodensee) Raum 331, 3. OG, Bregenzer Straße 35 88131 Lindau (Bodensee)
Mi. 07.09., 16.30 – 18.30 Uhr, Bayreuth		
Do. 08.09., 14.30 – 16.30 Uhr, Landshut	Beratung Bad Neustadt a.D. Saale Landratsamt Rhön-Grabfeld, Zimmer 130 Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt	Beratung München Bayerische Architektenkammer Haus der Architektur Waisenhausstraße 4, 80637 München
Do. 08.09., 15.30 – 17.30 Uhr, Weiden		
Fr. 09.09., 10.00 – 12.00 Uhr, Bad Tölz		
Di. 13.09., 15.00 – 18.00 Uhr, München		
Mi. 14.09., 14.00 – 16.00 Uhr, AnsbachMi.		
Do. 15.09., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg	Beratung Bad Tölz Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Raum 1.061, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz	Beratung Nürnberg Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg Kleiner Konferenzraum EG Bauhof 9, 90402 Nürnberg
Di. 20.09., 15.00 – 18.00 Uhr, München		
Mi. 21.09., 14.30 – 16.30 Uhr, Lindau		
Mi. 21.09., 14.30 – 16.30 Uhr, Rosenheim		
Di. 27.09., 15.00 – 18.00 Uhr, München	Beratung Bayreuth Regierung von Oberfranken Besprechungszimmer Präsidium L 106 Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth	Beratung Regensburg Landratsamt Regensburg, Raum 4.003 Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Mi. 28.09., 16.00 – 18.00 Uhr, Lichtenfels		
Mi. 28.09., 14.00 – 16.00 Uhr, Würzburg		
Do. 29.09., 14.30 – 16.30 Uhr, Regensburg		
Do. 29.09., 15.30 – 17.30 Uhr, Wunsiedel	Beratung Deggendorf Landratsamt Deggendorf, Bauamt Zimmer 311 (Haupteingang) Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf	Beratung Rosenheim Volkshochschule Rosenheim, Raum 24 Stollstraße 1, 83022 Rosenheim
	Beratung Ingolstadt Technisches Rathaus, Raum 035 EG, hofseitiger Eingang, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt	Beratung Weiden Rathaus der Stadt Weiden Zimmer 264/2. OG (Ratsstüberl) Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden
	Beratung Kempten Stadt Kempten (Allgäu), Besprechungs- zimmer 103, 1. Stock, Kronenstraße 8 87435 Kempten (Allgäu)	Beratung Würzburg Regierung von Unterfranken Sitzungssaal C, 2. OG, Stephanstraße 2 97070 Würzburg
	Beratung Landshut Regierung von Niederbayern Besprechungsraum E45 Regierungsplatz 540, 84028 Landshut	Beratung Wunsiedel Landratsamt Wunsiedel, Raum 2.01 Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Beratungsstelle Barrierefreiheit
Beratungstelefon: 089 – 139880 – 80
Mo. – Do. 9.00 – 17.00 Uhr, Fr. 9.00– 13.00 Uhr
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
14.09.2016 19.00 Uhr	Museum Moderner Kunst Bräugasse 17, Passau	Werkbericht des Berliner Architekten Sascha Zander		Architekturforum Passau
27.09.2016 20.00 Uhr	Skulpturenmuseum im Hofberg, Landshut	Erfahrungsbericht „Areale und Quartiere interkommunal entwickeln – Luzern Süd“ Ref: Dipl. Architektin ETH Ursina Fausch, Zürich		Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Landshut Info: 0871-881347

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de